



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

( öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020

im Festsaal der Neuen Mittelschule Aspang,  
Rosegggasse 3, 2870 Aspang Markt

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2020 durch

Ende: 21:30 Uhr

Kurrende (per E-mail)

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

#### **weitere Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden   | 2. GfGR DI Thomas Schenker    |
| 3. GfGR Karl Pretsch          | 4. GfGR Ing. Anton Strobl     |
| 5. GfGR Ing. Michael Tauchner | 6. GfGR Ing. Ernst Fischer    |
| 7. GR Jakob Kronaus           | 8. GR Eva-Maria Leitner-Glanz |
| 9. GR Leopold Kremsl          | 10. GR Leopold Otterer        |
| 11. GR Mag. Claudia Pözlbauer | 12. GR DI Ronald Haidvogel    |
| 13. GR Leopold Morgenbesser   | 14. GR Mario Prenner          |
| 15. GR Robert Nagl            | 16. GR Martin Treitler        |
| 17. GR Franz Nöhner           |                               |

#### **Anwesend waren außerdem:**

1. Gde.ObSekt. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter

#### **Entschuldigt abwesend waren:**

1. GR Markus Mündler

**Nicht entschuldigt abwesend waren:** entfällt

**Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bernhard Brunner

# I. TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 24.09.2020
- 2) Personalwesen (nicht öffentlich)
  - a) *Bericht und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Dienstvertrag (Verlängerung des Dienstverhältnisses)*
- 3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 4) Weihnachtsspendenaktion 2020 inkl. ao. Zuwendungen an Bedienstete (nicht öffentlich)
- 5) Bericht über die letzte Kassenprüfung
- 6) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 und Vorschau auf Rechnungsabschluss 2020
- 7) Aktuelle Detailbeschlüsse zum Voranschlag 2021
  1. Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung
    - (a) Verbände und Vereine – Genehmigung der Mitgliedsbeiträge
    - (b) Gewährung von allgemeinen Subventionen (Rahmenbetrag 2021)
    - (c) Beschlussfassung über die Ausgabe von Ehrengaben zu Ehe- und Altersjubiläen
    - (d) Beschlussfassung über die Ausgaben zum Raumordnungsprogramm der Gemeinde
  2. Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit
    - (a) Gewährung von Subventionen an die örtlichen Feuerwehren
    - (b) Subventionen an den Österr. Zivilschutzverband
  3. Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport
    - (a) Genehmigung der Schulerhaltungsbeiträge für sprengelzugehörige Schüler
    - (b) Genehmigung von Schulerhaltungsbeiträgen für Schüler an auswärtigen Schulen (sprengelfremder Schulbesuch in Feistritz a.W. und Krumbach)
    - (c) Genehmigung von Schulgeldersätzen für Schüler an sonstigen Schulen (Pflichtschulalter)
    - (d) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens St. Peter
      - (1) Genehmigung des Ausgabenrahmens
    - (e) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens Hoffeld
      - (1) Genehmigung des Ausgabenrahmens
    - (f) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Erhaltung und Betrieb auswärtiger Kindergärten
    - (g) Betrieb von Spiel- und Sportplätzen im Gemeindegebiet

- (1) Beschlussfassung über Jahressubventionen an den USC Mariensee zum Betrieb und zur Erhaltung der Sportanlagen und der Langlaufloipe
- (2) Genehmigung von Subventionen an Aspanger Sportvereine lt. Ansuchen

4. Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

- (a) Beschlussfassung über die Beitragsleistungen an den Musikschulverband Aspang
- (b) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Musikkapelle, Blasmusikverband und Kirchenchöre
- (c) Sonstige Kulturförderung (Theater, Denkmalrenovierung, Chronik, Brauchtum, Kirchenangelegenheiten, usw.)

5. Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

- (a) Bericht über div. allg. soziale Aktivitäten (Sozialhilfeumlage)
- (b) Festlegung der sonstigen Sozialmaßnahmen der Gemeinde
  - (1) Einkaufsbus
  - (2) Weihnachtsspendenaktion etc.
  - (3) Säuglingswäschepaketaktion
- (c) Wohnbauförderungsmaßnahmen der Gemeinde

6. Gruppe 5: Gesundheit

- (a) Subventionen für Rettungsdienste
- (b) Bericht über Umlagenzahlung für NÖKAS

7. Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr

- (a) Genehmigung der erforderlichen Mittel und der Finanzierung der Erhaltung und des Winterdienstes für Siedlungsstraßen und öffentl. Güterwege
- (b) Einhebung der Interessentenbeiträge für 2020
- (c) Genehmigung von Gemeindebeiträgen an die Wasserverbände
- (d) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für die Wildbachverbauung

8. Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

- (a) Erhaltung und Winterdienst bei privaten Güterwegen
  - (1) Genehmigung der Abwicklung über Gemeindehaushalt und Einhebung der Interessentenbeiträge 2020
- (b) Tierzuchtförderungsmaßnahmen
- (c) Bericht über Tourismusbelange, Besprechung der Aktivitäten und Genehmigung des Ausgabenrahmens
- (d) Bereitstellung von Gemeindemitteln für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

## 9. Gruppe 8: Dienstleistungen

- a) Genehmigung der Kostenrahmen und einzelner Anschaffungen, Straßenreinigung, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Grundbesitz und Waldbesitz
- b) Genehmigung der Ausgabenrahmen für die Wasserversorgungsanlagen und Kanalanlagen der Gemeinde lt. VA-Entwurf
- c) Müllbeseitigung
  - 1) Verlängerung des Vertrages mit dem Abfuhrunternehmen Auerböck
  - 2) Genehmigung der Kostenbeiträge an den Abfallwirtschaftsverband und Reinhaltverband und Bericht über die geplanten Änderungen im Entsorgungssystem
  - 3) Debatte über Sondermüll- und Sperrmüllabfahren
- d) Wohngebäude und Eigentumswohnungen der Gemeinde
  - 1) Festlegung der Ausgabenrahmen und der Mieten

## 10. Gruppe 9: Finanzwirtschaft

- (a) Genehmigung der Zinsen für die Inanspruchnahme eines laufenden Kassenkredites und Veranschlagung von Rücklagenentnahmen
- (b) Bericht über Entwicklung der eigenen Steuern und der Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben
- (c) Bericht über Finanzausweisungen und -umlagen 2020 von bzw. an Bund und Land

## 8) Aktuelle Detailbeschlüsse zu geplanten Projekten im Voranschlag 2021

### a) 1. Projekt: Straßen-, Brücken-, Wegebau, Beleuchtung

- (a) Genehmigung des Siedlungsstraßenausbauprogramms
- (b) Genehmigung des Kostenrahmens für den Ausbau der Wexl Trails

### b) 2. Projekt: Wasserversorgungsanlagen

#### (a) WVA Aspangberg-St. Peter

- (1) Genehmigung des Kostenrahmens für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St. Peter im Bereich Außeraigen, Bauabschnitt 09
- (2) Genehmigung des Kostenrahmens für die Quellerschließung im Bereich Kranawettgraben, Bauabschnitt 10

### c) 11. Projekt: Güterwegerhaltung

- (a) Debatte über die Erhaltungsmaßnahmen 2021 u. Genehmigung des Bauprogrammes der Fachabteilung ST8 des Amtes der NÖ. Lds.Reg. sowie der Finanzierung

d) 22. Projekt: Mehrzweckgebäude Hoffeld

- (a) Genehmigung des Kostenrahmens für die Planung und Baumaßnahmen beim Mehrzweckgebäude Hoffeld

9) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, Dienstpostenplan und die sonstigen erforderlichen Übersichten und Nachweise (u. a. Mittelfrist. Finanzplan 2021-2025)

10) Feuerwehrbelange

- a) *Freiwillige Feuerwehr St. Peter am Wechsel – Bericht und Grundsatzbeschlussfassung über den Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges (VRF)*
- b) *Freiwillige Feuerwehr Mariensee – Bericht und Beschlussfassung über die Subventionierung von Instandhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus (Fenster)*

11) Kindergartenbelange

- a) *Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*

12) Mehrzweckgebäude / Ordination

- a) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht über den Baufortschritt und Beschlussfassung über eine Darlehnsaufnahme (Ordination)*

13) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Weganlagen

- a) *Güterweg Mitteregg – Bericht und Beschlussfassung über die Anteile zur Erhaltung und Winterdienst für den Güterweg Mitteregg*

14) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

- a) *Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.*

15) Grundbesitzbelange

- a) *Baulandbereich Höll – Bericht und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung und eine Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes (Gstk. 616/2 und 616/11, KG Kleines Amt)*
- b) *Baulandbereich Vögelhöfen/Handler Gründe – Bericht und Grundsatzbeschlussfassung über den (Teil-)Verkauf des Grundstückes 586/1, KG Kleines Amt*
- c) *Öffentliches Gut Bereich Mitteregg – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des Grundstückes 1207/1, KG Großes Amt*
- d) *Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 225/12 und 225/14, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, Treuhandvereinbarung)*

16) Friedhofsbelange

- a) *Gemeinde-Friedhof Aspangberg-St.Peter – Bericht und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenverordnung ab 01.01.2021 (Verordnung)*

## 17) Wasserversorgungsanlage

- a) *WVA Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zur Wasserbereitstellung an die Gemeinde Zöbern*
- b) *WVA Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über ein Ansuchen zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter im Bereich Neustift am Hartberg*

## 18) Abwasserbeseitigungsanlagen

- a) *ABA Mariensee/St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung (Gstk. 889/9, KG Neuwald)*
- b) *ABA Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über die Kanalabgabenverordnung für den Bereich Aspangberg (Kanalbenützungsgebühr) ab 01.01.2021 (Verordnung)*

## 19) Abfallwirtschaft

- a) *Abfallwirtschaftsverordnung Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über die Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter (Entsorgungsgebühren) ab 01.01.2021 (Verordnung)*

## 20) Finanzwesen

- a) *Covid-19-Pandemie Finanzhilfen für Gemeinden – Bericht und ev. Beschlussfassung über eine Aufforderung an die Bundesregierung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Gemeinde*

## 21) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen

## 22) Anfragen, Anträge

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Brunner stellt zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen:

Als Punkt 10)b der Tagesordnung soll „*Feuerwehrbelange - Freiwillige Feuerwehr Mariensee – Bericht und Beschlussfassung über die Subventionierung von Instandhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus (Fenster)*“, und als Punkt 15)d der Tagesordnung soll „*Grundbesitzbelange – Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 225/12 und 225/14, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, Treuhandvereinbarung)*“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

*Mündl., einst.*

Die Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion stellen zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen:

Als Punkt 20)a der Tagesordnung soll „*Finanzwesen - Covid-19-Pandemie Finanzhilfen für Gemeinden – Bericht und ev. Beschlussfassung über eine Aufforderung an die Bundesregierung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Gemeinde*“, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

*Mündl., einst.*

## 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 24.09.2020

---

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung vom 24.09.2020 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Je eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls erging noch vor dieser Sitzung an die dazu bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch verlesen werden. Dies wird jedoch nicht verlangt.

### Debatte in der Gemeinderatsitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### Beschluss:

*Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 werden genehmigt.*

*Mündl., einst.*

## 2) Personalwesen (nicht öffentlich)

---

*a) Bericht und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Dienstvertrag  
(Verlängerung des Dienstverhältnisses)*

---

## 3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich):

---

4) Weihnachtsspendenaktion 2020 inkl. ao. Zuwendungen an Bedienstete (nicht öffentlich)

---

5) Bericht über die letzte Kassenprüfung:

---

Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss hat am 16.12.2020 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung vorgenommen. Thema war der 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf 2020 sowie der Voranschlagsentwurf 2021 nach der neuen VRV 2015. Der Prüfungsausschuss bekräftigt, dass die budgetierten Zahlen fundiert und nachvollziehbar sind. Ein schriftlicher Bericht liegt vor und wurde bei der Gemeinderatssitzung durch den Prüfungsausschussobmann, GR Martin Treitler und den Kassenverwalter vorgetragen. Lt. vorliegendem Sitzungsprotokoll sind keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Mündl., einst.*

6) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 und Vorschau Rechnungsabschluss 2020:

---

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird anhand einer verkürzten Ausfertigung des 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurfes 2020 vom Kassenverwalter ein Überblick über die Änderungen im Budget 2020 der Gemeinde Aspangberg-St. Peter verschafft. Einzelne Passagen werden beschrieben und kommentiert.

Bis auf kleine Änderungen geht es im Wesentlichen um die richtige Budgetierung der einzelnen Fehlbeträge und Überschüsse aus dem Jahr 2019 und der Berichtigung der Budgetierung der Bundesmittel im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen durch die Covid 19-Pandemie. Die einzelnen Einnahmen und Ausgabenpositionen wurden den absehbaren Zahlen für das Jahr 2020 angepasst. Durch die deutlichen Mindereinnahmen aus dem Bereich der Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen mussten sämtliche Vorhaben deutlich eingeschränkt werden. Der Entwurf weist noch ein positives Haushaltspotential auf, ob dieses gehalten werden kann wird sich jedoch erst im Rechnungsabschluss 2020 zeigen.

Der Entwurf des 1. Nachtrags-Voranschlages und der übrigen Nachweise wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung 1973, des Finanzausgleichsgesetzes und der VRV 2015 erstellt und am 02.12.2020 zur Einsichtnahme für die Gemeindeglieder durch zwei Wochen aufgelegt. Die Auflegung wurde kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt.

Der Prüfungsausschuss wird vor der GR-Sitzung den 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf 2020 auf seine Richtigkeit prüfen. Es sind bis dato keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Aussagen zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (ohne Rücklagen) 2020: € 4.422.900,-

Summe Aufwände (ohne Rücklagen) 2020: € 4.028.100,-

Nettoergebnis 2020: € 394.800,-

### Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlung operative Gebarung 2020: € 4.279.100,-

Summe Auszahlungen operative Gebarung 2020: € 3.220.700,-

Saldo Geldfluss operative Gebarung 2020: - € 1.058.400,-

Summe Einzahlung investive Gebarung 2020: € 408.100,-

Summe Auszahlungen investive Gebarung 2020: € 1.992.900,-

Saldo Geldfluss investive Gebarung 2020: - € 1.584.800,-

Nettofinanzierungssaldo 2020: - € 526.400,-

Auch ein prov. Rechnungsabschluss samt Haushaltsquerschnitt liegt vor. Dieser attestiert im Wesentlichen die Einhaltung der Voranschlagswerte bzw. haben ersichtliche Abweichungen bereits den Eingang in den Nachtragvoranschlag 2020 gefunden, der Haushaltsausgleich 2020 dürfte nicht gefährdet sein.

### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### Antrag an den Gemeinderat:

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.*

*Der 1. Nachtrag zum Voranschlag 2020 sowie die erforderlichen Nachweise werden im Umfang des vorliegenden Entwurfes genehmigt.*

### Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Entwurf des 1. Nachtrags-Voranschlages und der übrigen Nachweise, wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung 1973, des Finanzausgleichsgesetzes und der VRV 2015 erstellt, und am 02.12.2020 zur Einsichtnahme für die Gemeindemitglieder durch zwei Wochen aufgelegt. Die Auflegung wurde kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit dem Entwurf und empfahl ihn mit geringfügigen Änderungswünschen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.12.2020 mit dem 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf 2020 befasst und diesen auf seine Richtigkeit geprüft.

Es sind bis dato keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

An Hand des dem Gemeinderat vorliegenden Auszuges aus dem 1. Nachtrags-Voranschlag 2020 wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein ausführlicher Überblick über die Änderungen im Budget 2020 gegeben.

### **Gemeinderatsbeschlüsse gemäß § 73 NÖ. Gemeindeordnung 1973:**

Im Entwurf des 1. Nachtrags-Voranschlages 2020 sind keine Änderungen bei den Hebebesätzen vorgesehen.

Im § 3 des Haushaltsbeschlusses ist die Aufnahme eines Kassenkredites bis 20 % des Umfanges der Erträge des Ergebnishaushaltes 2020 vorgesehen. Das entspricht nunmehr € 884.500. Der im § 4 eingesetzte Darlehenshöchstsatz wurde mit € 0,- festgelegt, da im Investitionsnachweis bzw. im Schuldennachweis für 2020 keine Darlehnsaufnahmen vorgenommen werden.

Die Beibehaltung der Höchsthebesätze ist auch im Nachtrags-Voranschlag 2020 vorgesehen. Der Einheitssatz nach § 38 Abs. 5 NÖ. Bauordnung 1996 wurde mit GR-Beschluss vom 14.06.2012 mit € 450,- festgesetzt. Die Hundeabgabe bleibt bezüglich Nutzhund auf dem Höchstsatz von € 6,54, für sonstige Hunde ist sie mit € 35,- festgesetzt. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial lt. Hundehaltesgesetz ist mit € 70,- festgelegt. Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen wurden - soweit erforderlich bzw. vertretbar - mit GR-Beschluss ab 01.01.2011 und 01.01.2019 neu festgesetzt. Wobei angemerkt sei, dass für das Jahr 2021 entsprechende Gebührenanpassungen im Bereich Abwasserbeseitigung, des Abfallwesens und im Bereich des Friedhofes erforderlich sein werden.

Der Gemeindevorstand empfahl Zustimmung lt. Entwurf.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Nach Vortrag aller Übersichten und Nachweise - wie in der VRV verlangt - kommt es auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nach kurzer Debatte zu folgendem

**Beschluss:**

*Der 1. Nachtrag zum Voranschlag 2020 und die übrigen Nachweise und Übersichten werden im vorliegenden Umfang genehmigt.*

*Mündl. ,Einst.*

Bei den nächsten beiden Tagesordnungspunkten handelt es sich überwiegend um die Jahresregelung des Umganges mit dem frei verfügbaren Teil des Voranschlages 2021, wobei die Finanzierung entweder durch entsprechende berechnete allgemeine oder zweckgebundene Einnahmenerwartungen oder (im Zusammenhang mit Projekten) beabsichtigten Fremdmittelzuführungen gegeben ist oder gesichert erscheint. Ausgaben und Einnahmen, die sich in den nachfolgenden Rahmensummen bewegen, brauchen keine gesonderte Genehmigung mehr, sofern beim Beschluss nicht anders angemerkt.

7) Aktuelle Detailbeschlüsse zum Voranschlag 2021:

---

1. Gruppe O: Allgemeine Verwaltung

(a) Verbände und Vereine - Genehmigung der Mitgliedsbeiträge:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Die in einer Liste erfassten Mitgliedschaften bleiben aufrecht. Herr Bürgermeister wird ersucht, die Beiträge rechtzeitig bzw. nach Maßgabe der Verfügbarkeit zu leisten. Zu verbuchen bei HH-Stelle 1/060-726. Rahmensumme: € 16.000,-, davon allein rd. € 14.000,- an die Gemeindevertreterverbände zu bezahlen.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die in einer Liste erfassten Mitgliedschaften bleiben aufrecht. Herr Bürgermeister wird ersucht, die Beiträge rechtzeitig bzw. nach Maßgabe der Verfügbarkeit zu leisten. Zu verbuchen bei HH-Stelle 1/060-726. Rahmensumme: € 16.000,-, davon allein rd. € 14.000,- an die Gemeindevertreterverbände zu bezahlen.

Mündl.,einst.

(b) Gewährung von allg. Subventionen (Rahmenbetrag 2021):

---

Konkret liegen folgende schriftliche Ansuchen vor und wären die Subventionen ab Jänner 2020 zur Auszahlung freizugeben:

- 1) Elternverein VS Unter-Aspang: Jahressubvention 2021.
- 2) Elternverein NMS und PTS Aspang: Jahressubvention 2021.
- 3) Imkerverband, OG Aspang: Jahressubvention 2021.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

*Der Rahmenbetrag von € 1.600,- bei HH-Stelle 1/061-777 wird genehmigt.*

*Erledigung der konkreten Ansuchen wie folgt:*

*Zu 1) bis 3): je € 100,-*

*Den weiteren Vereinen wird nach Einbringung eines schriftlichen Ansuchens und nach gesondertem GR-Beschluss eine Jahressubvention in ähnlicher Höhe in Aussicht gestellt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Rahmenbetrag von € 1.600,- bei HH-Stelle 1/061-777 wird genehmigt.*

*Erledigung der konkreten Ansuchen wie folgt:*

*Zu 1) bis 3): je € 100,-*

*Den weiteren Vereinen wird nach Einbringung eines schriftlichen Ansuchens und nach gesondertem GR-Beschluss eine Jahressubvention in ähnlicher Höhe in Aussicht gestellt.*

Mündl.,einst.

(c) Beschlussfassung über die Ausgabe von Ehrengaben zu Ehe- und Altersjubiläen:

---

Die Gepflogenheiten bei Ehrengaben zu Alters- und Ehejubiläen sollen unverändert bleiben.

Antrag an den Gemeinderat:

*Die im VA-Entwurf enthaltenen Rahmensummen von € 2.400,- bei HH-Stelle 1/062-768 und € 800,- bei 1/062-728 werden genehmigt. Gesonderte Beschlüsse sind nicht mehr erforderlich.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die im VA-Entwurf enthaltenen Rahmensummen von € 2.400,- bei HH-Stelle 1/062-768 und € 800,- bei 1/062-728 werden genehmigt. Gesonderte Beschlüsse sind nicht mehr erforderlich.*

*Mündl.,einst.*

(d) Beschlussfassung über die Ausgaben zum Raumordnungsprogramm der Gemeinde:

---

Für die Erstellung bzw. für die Änderung des Raumordnungsprogrammes der Gemeinde bzw. des Flächenwidmungsplanes wird eine Rahmensumme von € 4.000,- zur Verfügung gestellt.

Antrag an den Gemeinderat:

*Die im VA-Entwurf enthaltene Rahmensumme von € 4.000,- wird genehmigt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die im VA-Entwurf enthaltene Rahmensumme von € 4.000,- wird genehmigt.*

*Mündl.,einst.*

2. Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

(a) Gewährung von Subventionen an die örtlichen Feuerwehren:

---

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Den Feuerwehren St. Peter a.W (2020: € 4.000,-) und Mariensee (2020: € 4.000,-) wird für 2021 eine Subvention in der Höhe von je € 4.000,- zuerkannt, die FF Mariensee wird erforderlichenfalls zusätzlich einen Aufstockungsbetrag zur Finanzierung des „TLF-Darlehens“ erhalten. Die FF Aspang (2020: € 1.800,-) erhält € 1.800,- als Jahressubvention 2021 und die FF Königsberg erhält im Jahr 2021 eine Subvention von € 500,-. Die im VA-Entwurf angeführten Beträge werden nach Verfügbarkeit der Mittel innerhalb des HH-Jahres 2021 ausbezahlt. Die Ausgaben sind bei HH-Stelle 1/163.-754 zu verbuchen. Weiters gelten auch die bei HH-Stelle 1/164- vorgesehenen Ausgaben für die Rahmenbeträge zur Darlehenstilgung und den Zinsendienst für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des TLF-Ankaufes FF Mariensee und des FF-Haus-Neubaues Aspang sowie den Feuerwehrhausum- und Zubau des FF-Hauses St. Peter als genehmigt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl.,einst.*

(b) Subventionen an den Österr. Zivilschutzverband:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Zustimmung zu den Beiträgen lt. VA-Entwurf, d.i. € 300,- als MB.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmung zu den Beiträgen lt. VA-Entwurf, d.i. € 300,- als MB.*

*Mündl.,einst.*

3. Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport:

(a) Genehmigung der Schulerhaltungsbeiträge für sprengelzugehörige Schüler:

Die Schulumlagen 2021 stehen noch nicht als Bescheide fest. Für die Volksschulgemeinde Aspang ist ein Jahresbeitrag von rd. € 130.000,- veranschlagt. Für die Mittelschulgemeinde Aspang ist ein Jahresbeitrag von € 96.000,- vorgesehen.

Antrag an den Gemeinderat:

*Die Voranschläge der genannten Schulgemeinden werden hinsichtlich der Gemeindeanteile genehmigt. Bürgermeister und Kassenverwalter werden ersucht, die Anteile rechtzeitig zu leisten. Ev. Differenzen bezüglich der Schüleranzahl sind zu beachten.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Voranschläge der genannten Schulgemeinden werden hinsichtlich der Gemeindeanteile genehmigt. Bürgermeister und Kassenverwalter werden ersucht, die Anteile rechtzeitig zu leisten. Ev. Differenzen bezüglich der Schüleranzahl sind zu beachten.*

*Mündl.,einst.*

(b) Genehmigung von Schulerhaltungsbeiträgen für Schüler an auswärtigen Schulen (sprengelfremder Schulbesuch in Feistritz a.W. und Krumbach):

Antrag an den Gemeinderat:

*Es ist für 1 Kind in der NMS Krumbach mit € 7.000,- (inkl. Stützkraft) und für 1 Kind in der VS Feistritz mit € 1.600,- vorgesorgt. Rahmensumme € 1.800,- bzw. € 9.000,-.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl.,einst.

(c) Genehmigung von Schulgeldersätzen für Schüler an sonstigen Schulen (Pflichtschulalter):

Antrag an den Gemeinderat:

*Der Gemeinderat erklärt, dass für alle Schüler, welche in Aspangberg-St. Peter ständig wohnen und denen der sprengelfremde Schulbesuch bewilligt wurde, das Schulgeld bis max. € 500,- pro Schuljahr (Richtsatz für das Schuljahr 2020/21) direkt an die Eltern am Ende des Schuljahres nach Ansuchen geleistet wird (Pflichtschulalter). Ansprüche erlöschen mit Beginn des folgenden Schuljahres. Der Voranschlagsrahmen 2021 beträgt dazu € 11.500,-.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat erklärt, dass für alle Schüler, welche in Aspangberg-St. Peter ständig wohnen und denen der sprengelfremde Schulbesuch bewilligt wurde, das Schulgeld bis max. € 500,- pro Schuljahr (Richtsatz für das Schuljahr 2020/21) direkt an die Eltern am Ende des Schuljahres nach Ansuchen geleistet wird (Pflichtschulalter). Ansprüche erlöschen mit Beginn des folgenden Schuljahres. Der Voranschlagsrahmen 2021 beträgt dazu € 11.500,-.*

Mündl.,einst.

(d) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens St. Peter:

(1) Genehmigung des Ausgabenrahmens:

Antrag an den Gemeinderat:

*Dem Voranschlagsrahmen von € 66.600,- an Ausgaben und € 11.000,- an Einnahmen wird zugestimmt. Sofern die HH-Stellen nicht überzogen werden müssen, sind für die Leistung der vorgesehenen Ausgaben keine gesonderten GR-Beschlüsse erforderlich. Der Spiel- und Fördermittelbeitrag beträgt 2021 € 18,- pro Kind und Monat. Der Fahrtkostenbeitrag wird für die jeweiligen Fahrtstrecken unter Zugrundelegung der Kinderzahl und der Fahrtkosten entsprechend berechnet (ein Drittel Eltern, zwei Drittel Gemeinde).*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl.,einst.

(e) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens Hofffeld:

(1) Genehmigung des Ausgabenrahmens:

---

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Der Ausgabenrahmen lt. VA-Entwurf wird mit € 268.700,- genehmigt (Einnahmen: € 79.400,-). Sofern die HH-Stellen nicht überzogen werden müssen, sind für die Leistung der vorgesehenen Ausgaben keine gesonderten GR-Beschlüsse erforderlich. Der Spiel- und Fördermittelbeitrag beträgt 2021 € 18,- pro Kind und Monat. Der Fahrtkostenbeitrag wird für die jeweiligen Fahrtstrecken unter Zugrundelegung der Kinderzahl und der Fahrtkosten entsprechend berechnet (ein Drittel Eltern, zwei Drittel Gemeinde).*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

Mündl., einst.

(f) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Erhaltung und Betrieb auswärtiger Kindergärten:

---

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die laufenden, anteiligen Beiträge für die Nachbarkindergärten Aspang Markt und Feistritz am Wechsel nach Anforderung an die Sitzgemeinden des auswärtigen Kindergartens bis zum VA-Betrag ohne weiteren Beschluss nach Verfügbarkeit der Mittel zu begleichen. Es ist darauf zu achten, dass der Rechnung eine detaillierte Aufstellung über die Kosten und die Anzahl der Kinder aus unserer Gemeinde beigelegt wird. Hierfür ist ein Rahmenbetrag von € 20.000,- bereitgestellt.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

Mündl., einst.

(g) Betrieb von Spiel- und Sportplätzen im Gemeindegebiet:

---

- (1) Beschlussfassung über Jahressubventionen an den USC Mariensee zum Betrieb und zur Erhaltung der Sportanlagen und der Langlaufloipe:
- 

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Der USC Mariensee erhält zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für den Sportplatz € 1.600,-, und sofern ein Betrieb erfolgt für die Langlaufsektion Mariensee zusätzlich € 1.600,- an Jahressubvention 2021. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf und gegebenenfalls in einigen Raten im Verlauf des Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde Ausgaben für div. Pacht. Für die*

*erhaltene Jahressubvention sind der Erhalt der Sportanlagen und der laufende Spielbetrieb zu bestreiten.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl.,einst.*

(2) Genehmigung von Subventionen an Aspanger Sportvereine lt. Ansuchen:

---

Da zahlreiche Kinder und Jugendliche der Gemeinde Aspangberg-St. Peter in der Jugendmannschaft des SC Aspang mitspielen, soll dieser eine Jugendförderung erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Gewährung einer Jahressubvention für Nachwuchsarbeit im Jahr 2021 in Höhe von € 800,- an den SC Aspang. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf in einigen Raten im Verlauf des Haushaltsjahres. HH-Stelle: 1/269-757. Rahmenbetrag: € 1.500,-.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Gewährung einer Jahressubvention für Nachwuchsarbeit im Jahr 2021 in Höhe von € 800,- an den SC Aspang. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf in einigen Raten im Verlauf des Haushaltsjahres. HH-Stelle: 1/269-757. Rahmenbetrag: € 1.500,-.*

*Mündl.,einst.*

4. Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

(a) Beschlussfassung über die Beitragsleistungen an den Musikschulverband Aspang:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Zustimmung zum Kostenrahmen von € 90.000,- für die Abgänge beim Musikschulverband Aspang.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmung zum Kostenrahmen von € 90.000,- für die Abgänge beim Musikschulverband Aspang.*

*Mündl.,einst.*

(b) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Musikkapelle, Blasmusikverband und Kirchenchöre:

Antrag an den Gemeinderat:

*Alle Subventionen sind nach Verfügbarkeit der Mittel freizugeben. Davon Musikkapelle: € 2.900,-; MGV und Soundhauf'n je € 100,- und für 3 Kirchenchöre je € 100,-. NÖ. Blasmusikverband: € 100,-. In allen Fällen sind vor Auszahlung der Subvention schriftliche Ansuchen erforderlich.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Alle Subventionen sind nach Verfügbarkeit der Mittel freizugeben. Davon Musikkapelle: € 2.900,-; MGV und Soundhauf'n je € 100,- und für 3 Kirchenchöre je € 100,-. NÖ. Blasmusikverband: € 100,-. In allen Fällen sind vor Auszahlung der Subvention schriftliche Ansuchen erforderlich.*

*Mündl., einst.*

(c) Sonstige Kulturförderung (Theater, Denkmalrenovierung, Chronik, Brauchtum, Kirchenangelegenheiten u.a.):

Antrag an den Gemeinderat:

*Für die Errichtung und die Erhaltung von Denkmälern sind im VA-Entwurf € 300,-, für Brauchtumspflege € 1.200,- bereitgestellt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Für die Errichtung und die Erhaltung von Denkmälern sind im VA-Entwurf € 300,-, für Brauchtumspflege € 1.200,- bereitgestellt.*

*Mündl., einst.*

5. Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

(a) Bericht über div. allg. soziale Aktivitäten (Sozialhilfeumlage):

Antrag an den Gemeinderat:

*Der Wohnsitzgemeindebeitrag beläuft sich voraussichtlich auf € 5.000,-, die Höhe der Sozialhilfe-Verbandsumlage ist vom Land NÖ. mit € 241.000,- (+/-0 %) vorgegeben. Dazu kommt noch die Jugendwohlfahrtsumlage von € 37.000,-. Der Sozialaufwand in Gruppe 4 beträgt € 368.400,-. Die Aktivitäten der Gemeinde sollen genauso wie in den Vorjahren fortgesetzt werden. Die Ausgaben sind gegenüber 2020 in etwa um rd. 18 %, gestiegen.*

*Für die Personalbereitstellung und div. Unterstützungsbeträge für das Projekt „Aktives Wohnen Aspangberg-St.Peter“ wird eine Rahmensumme von € 69.200,- bereitgestellt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl.,einst.*

(b) Festlegung der sonstigen Sozialmaßnahmen der Gemeinde:

---

(1) Einkaufsbus:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Beibehaltung der Aktion wie bisher. Es stehen insges. € 4.500,- für die Transportkosten bereit.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl.,einst.*

(2) Weihnachtsspendenaktion etc.:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Beibehaltung der Aktion wie bisher. Es stehen insges. € 1.500,- für „Freie Wohlfahrt“ bereit.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl.,einst.*

(3) Säuglingswäschepaketaktion:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Grundsätzliche Beibehaltung der Aktion („Baby-Rucksack“ und Gutscheine im Wert von € 100,-).  
Rahmen 2021: € 2.000,-.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl.,einst.*

(c) Wohnbauförderungsmaßnahmen der Gemeinde:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vom 9.12.2010 bleiben aufrecht. Es werden € 7.600,- als Rahmenbetrag für die Wohnbauförderung, Solaranlagen, biogene Heizungen usw. zur Verfügung gestellt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vom 9.12.2010 bleiben aufrecht. Es werden € 7.600,- als Rahmenbetrag für die Wohnbauförderung, Solaranlagen, biogene Heizungen usw. zur Verfügung gestellt.*

*Mündl.,einst.*

6. Gruppe 5: Gesundheit

(a) Subventionen für Rettungsdienste:

---

Der Beitrag an das Rote Kreuz fällt mit dem Jahr 2021 nicht mehr direkt bei der Gemeinde an. Die Regelung der Finanzierung des Rettungswesens erfolgt ab 2021 generell über das Land Niederösterreich. Der Gemeindebeitrag wird nunmehr über die Zahlungen zum NÖKAS mitverrechnet.

Antrag an den Gemeinderat:

*An die Bergrettung werden folgende Subventionsbeträge geleistet: Bergrettung Mariensee: € 200,-, Bergrettung Kirchberg: € 200,-. Die Auszahlung der Beträge hat nach Verfügbarkeit der Mittel im HH-Jahr 2021 zu geschehen. Nicht in Anspruch genommene, früher zugesagte Subventionen verfallen am 31.12. des betreffenden Haushaltsjahres.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*An die Bergrettung werden folgende Subventionsbeträge geleistet: Bergrettung Mariensee: € 200,-, Bergrettung Kirchberg: € 200,-. Die Auszahlung der Beträge hat nach Verfügbarkeit der Mittel im HH-Jahr 2021 zu geschehen. Nicht in Anspruch genommene, früher zugesagte Subventionen verfallen am 31.12. des betreffenden Haushaltsjahres.*

*Mündl.,einst.*

(b) Bericht über Umlagenzahlungen für NÖKAS :

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Kenntnisnahme des Berichtes lt. VA-Entwurf 2021. Es geht um € 488.000,- für NÖKAS (+ 3,7 %).*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Kenntnisnahme des Berichtes lt. VA-Entwurf 2021. Es geht um € 488.000,- für NÖKAS (+ 3,7 %)*  
*Mündl.,einst.*

7. Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr:

- (a) Genehmigung der erforderlichen Mittel und der Finanzierung der Erhaltung und des Winterdienstes für Siedlungsstraßen und öffentl. Güterwege:
- 

Antrag an den Gemeinderat:

*Der Gemeinderat stimmt den bestehenden Anteilen bei Erhaltung und Winterdienst bei den öffentlichen Güterwegen auch für 2021 zu, ebenso der Genehmigung der erforderlichen Mittel und dem VA-Rahmen für öffentliche Güterwege von rd. € 66.000,- für Erhaltung und Winterdienst sowie für die Siedlungsstraßen von € 3.000,- für Erhaltungsmaßnahmen und von € 15.000,- für Winterdienst. Die Ausgaben gehören zur "laufenden Gebarung" und bedürfen keiner gesonderten Beschlüsse.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt den bestehenden Anteilen bei Erhaltung und Winterdienst bei den öffentlichen Güterwegen auch für 2021 zu, ebenso der Genehmigung der erforderlichen Mittel und dem VA-Rahmen für öffentliche Güterwege von rd. € 66.000,- für Erhaltung und Winterdienst sowie für die Siedlungsstraßen von € 3.000,- für Erhaltungsmaßnahmen und von € 15.000,- für Winterdienst. Die Ausgaben gehören zur "laufenden Gebarung" und bedürfen keiner gesonderten Beschlüsse.*  
*Mündl.,einst.*

- (b) Einhebung der Interessentenbeiträge für 2020:
- 

Antrag an den Gemeinderat:

*Zustimmung zu der Einhebung der Interessentenbeiträge für 2020 wie im VA-Entwurf vorgesehen (rd. € 30.000,-), nach der in der Gemeinde vorhandenen Interessentenaufteilung der einzelnen Wege.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmung zu der Einhebung der Interessentenbeiträge für 2020 wie im VA-Entwurf vorgesehen (rd. € 30.000,-), nach der in der Gemeinde vorhandenen Interessentenaufteilung der einzelnen Wege.  
Mündl.,einst.*

(c) Genehmigung von Gemeindebeiträgen an die Wasserverbände:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Die Beiträge bis € 1.600,- sind auf Anforderung der Wasserverbände FEISTRITZ-GR.PESTINGBACH bzw. PITTEN rechtzeitig zu leisten und bei HH-Stelle 1/631-752 zu verbuchen.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Beiträge bis € 1.600,- sind auf Anforderung der Wasserverbände FEISTRITZ-GR.PESTINGBACH bzw. PITTEN rechtzeitig zu leisten und bei HH-Stelle 1/631-752 zu verbuchen.  
Mündl.,einst.*

(d) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für die Wildbachverbauung:

---

Antrag an den Gemeinderat:

*Für Instandhaltungsmaßnahmen an Wildbächen bis € 5.500,- ist bei HH-Stelle 1/633-613 vorgesorgt. Bis zur Rahmensumme ist keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Für Instandhaltungsmaßnahmen an Wildbächen bis € 5.500,- ist bei HH-Stelle 1/633-613 vorgesorgt. Bis zur Rahmensumme ist keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.  
Mündl.,einst.*

8. Gruppe 7: Wirtschaftsförderung:

(a) Erhaltung und Winterdienst bei privaten Güterwegen

---

- 1) Genehmigung der Abwicklung über Gemeindehaushalt und Einhebung der Interessentenbeiträge 2020:
- 

Antrag an den Gemeinderat:

*Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin auf Wunsch der Wegeigentümer die Abrechnung über Erhaltung und Winterdienst eines privaten Gemeinschaftsweges gegen einen geringen Verwaltungs-kostenbeitrag erledigen. Die Zahlungen werden bis zur nächsten Abrechnung zinsfrei aus dem Gemeindehaushalt getätigt. Für den Neustifterweg leistete die Gemeinde in den letzten Jahren auch die Kosten des Winterdienstes (allein). Rahmensummen: € 3.500,- an Ausgaben stehen Einnahmenerwartungen von € 500,- gegenüber.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin auf Wunsch der Wegeigentümer die Abrechnung über Erhaltung und Winterdienst eines privaten Gemeinschaftsweges gegen einen geringen Verwaltungs-kostenbeitrag erledigen. Die Zahlungen werden bis zur nächsten Abrechnung zinsfrei aus dem Gemeindehaushalt getätigt. Für den Neustifterweg leistete die Gemeinde in den letzten Jahren auch die Kosten des Winterdienstes (allein). Rahmensummen: € 3.500,- an Ausgaben stehen Einnahmenerwartungen von € 500,- gegenüber.*

*Mündl.,einst.*

**(b) Tierzuchtförderungsmaßnahmen**

---

Bei der Förderung der künstlichen Besamung und der Zuchtförderung der Mutterkuhbetriebe soll sich 2021 grundsätzlich nichts ändern. Grundsätzlich soll die Zuchtförderung nur an Betriebe ausbezahlt werden, die den Nachweis erbringen, dass es sich bei dem eingesetzten Stier um einen Zuchtstier handelt (Abstammungsnachweis, Stammschein, der die Reinrassigkeit des eingesetzten Stieres belegt). Die Anzahl der Mutterkühe und Kalbinnen, für welche eine Zuchtförderung gewährt wird, muss mittels „AMA-GVE-Rechnerauszug“ (01.01. bis 31.12. des betreffenden Jahres) über die gehaltene Anzahl (kaufmännisch gerundet) der Mutterkühe und Kalbinnen, „weibliche Rinder ab 2 Jahren“ nachgewiesen werden.

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Bei Vorweis des Besamungsscheines für die Erstbesamung soll ein Anteil von € 14,- für die Besamung durch einen Tierarzt ausbezahlt werden. Für Eigenbestandsbesamer wird ein Anteil von € 6,- ausbezahlt.*

*Für die Mutterkuhbetriebe und Betriebe mit eigenem Zuchtstier gilt der gleiche Fördersatz zur Zuchtförderung, wobei hier alle weiblichen Rinder ab zwei Jahren Berücksichtigung finden. Die Anzahl der gehaltenen weiblichen Rinder ab einem Alter von zwei Jahren ist mit einem „AMA-GVE-Rechnerauszug“, Zeitraum 01.01. bis 31.12, nachzuweisen (kaufmännisch gerundet).*

*Gesamtausgabenerwartung 2021: € 5.000,-.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

Bei Vorweis des Besamungsscheines für die Erstbesamung soll ein Anteil von € 14,- für die Besamung durch einen Tierarzt ausbezahlt werden. Für Eigenbestandsbesamer wird ein Anteil von € 6,- ausbezahlt.

Für die Mutterkuhbetriebe und Betriebe mit eigenem Zuchtstier gilt der gleiche Fördersatz zur Zuchtförderung, wobei hier alle weiblichen Rinder ab zwei Jahren Berücksichtigung finden. Die Anzahl der gehaltenen weiblichen Rinder ab einem Alter von zwei Jahren ist mit einem „AMA-GVE-Rechnerauszug“, Zeitraum 01.01. bis 31.12, nachzuweisen (kaufmännisch gerundet).

Gesamtausgabenerwartung 2021: € 5.000,-.

Mündl.,einst.

(c) Bericht über Tourismusbelange, Besprechung der Aktivitäten und Genehmigung des Ausgabenrahmens

---

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Der Finanzierung im Ausmaß lt. VA-Entwurf 2020 mit einem Ausgabenrahmen von € 26.100,- und Einnahmenerwartungen von € 200,- wird zugestimmt.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Finanzierung im Ausmaß lt. VA-Entwurf 2020 mit einem Ausgabenrahmen von € 26.100,- und Einnahmenerwartungen von € 200,- wird zugestimmt.*

Mündl.,einst.

(d) Bereitstellung von Gemeindemitteln für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen:

---

**Antrag an den Gemeinderat:**

*HH-Stelle: 1/789-776. Der Rahmenbetrag von € 10.000,- steht für Förderungen sowie kleinere Gegenverrechnungen und weitere Ansuchen im HH-Jahr 2021 zur Verfügung, wobei nach schriftlichen Ansuchen jeweils gesonderte Beschlüsse einzuholen sind.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*HH-Stelle: 1/789-776. Der Rahmenbetrag von € 10.000,- steht für Förderungen sowie kleinere Gegenverrechnungen und weitere Ansuchen im HH-Jahr 2021 zur Verfügung, wobei nach schriftlichen Ansuchen jeweils gesonderte Beschlüsse einzuholen sind.*

Mündl.,einst.

## 9. Gruppe 8: Dienstleistungen

- a) Genehmigung der Kostenrahmen und einzelner Anschaffungen, Straßenreinigung, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Grundbesitz und Waldbesitz:
- 

### Antrag an den Gemeinderat:

*Die "Rahmenbeträge" lt. VA-Entwurf 2021 u.z. (Ausgaben) von € 4.000,- für Straßenreinigung, € 5.800,- für Park- und Gartenanlagen, € 16.600,- für Straßenbeleuchtung, € 18.800,- für Friedhöfe, € 43.100,- für Wirtschaftshof, € 400,- für Grundbesitz und € 1.000,- für Waldbesitz werden bewilligt, wobei sämtliche Belastungen als "laufender Aufwand" gelten. Die Einnahmemöglichkeiten sind zur Gänze zu erfassen und auszuschöpfen.*

### Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### Beschluss:

*Die "Rahmenbeträge" lt. VA-Entwurf 2021 u.z. (Ausgaben) von € 4.000,- für Straßenreinigung, € 5.800,- für Park- und Gartenanlagen, € 16.600,- für Straßenbeleuchtung, € 18.800,- für Friedhöfe, € 43.100,- für Wirtschaftshof, € 400,- für Grundbesitz und € 1.000,- für Waldbesitz werden bewilligt, wobei sämtliche Belastungen als "laufender Aufwand" gelten. Die Einnahmemöglichkeiten sind zur Gänze zu erfassen und auszuschöpfen.*

Mündl., einst.

- b) Genehmigung der Ausgabenrahmen für die Wasserversorgungsanlagen und Kanalanlagen der Gemeinde lt. VA-Entwurf:
- 

Der Wasser-Gebührenhaushalt ist durch die 2010 beschlossene Gebührenerhöhung ausgeglichen, für die Kanal-Gebührenhaushalte ist für den Bereich der ABA Aspangberg eine Gebührenerhöhung erforderlich.

### Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

*Die Berichte des Vorsitzenden werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sämtliche Ausgaben gelten als "laufender Aufwand". Die Einnahmen sind zur Gänze zu erfassen und hereinzubringen. Es wird Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen angestrebt. Veranschlagte*

*Rahmensummen WASSERVERSORGUNG 2021: WVA Aspangberg-St.Peter: € 242.400,-.*

*Rahmensummen ABWASSERBESEITIGUNG 2021: ABA Aspangberg, ABA Mariensee/St.Peter und ABA Grüne Wiese/Grüner Baum sowie ABA Regenwasserkanäle: € 521.900,-.*

### Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### Beschluss:

*Die Berichte des Vorsitzenden werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sämtliche Ausgaben gelten als "laufender Aufwand". Die Einnahmen sind zur Gänze zu erfassen und hereinzubringen. Es wird Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen angestrebt. Veranschlagte*

*Rahmensummen WASSERVERSORGUNG 2021: WVA Aspangberg-St.Peter: € 242.400,-.*

c) Müllbeseitigung -

---

- 1) Verlängerung des Vertrages mit dem Abfuhrunternehmen Auerböck
  - 2) Genehmigung der Kostenbeiträge an den Abfallwirtschaftsverband und Reinhaltverband und Bericht über die geplanten Änderungen im Entsorgungssystem
  - 3) Debatte über Sondermüll- und Sperrmüllabfuhr:
- 

Die Grundsätze über die Entsorgungsmodalitäten sollen auch 2021 beibehalten werden. Wie bereits einige Male im Gemeinderat berichtet, wird sich das Entsorgungssystem in den nächsten Jahren auf Grund der abfallwirtschaftlichen Vorgaben ändern.

Für die Glasentsorgung sind in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter 5 Container mit 3.000 Liter und 3 Container mit 1.500 Liter aufgestellt. Die Entleerung und Entsorgung erfolgt über eine Abfallentsorgungsfirma und nicht über den Verband. Grundsätzlich soll kein Glas mehr über die Grüne Tonne entsorgt werden.

Die Papierentsorgung über die Papiertonne für jeden Haushalt funktioniert sehr gut. Die Entsorgung/Abfuhr erfolgt zentral über den Abfallwirtschaftsverband. Grundsätzlich ist die Papiertonne nicht verpflichtend und es steht jedem Haushalt frei ob er sich an der Papiertonne „beteiligt“. Die Entsorgung über die „Grüne Tonne“ soll jedoch im Sinne einer Steigerung der Wertstoffnutzung weitgehendst vermieden werden. In der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wurde das Angebot der Papiertonne von nahezu jedem Haushalt angenommen.

Die getrennte Sammlung von Altglas und Papier bringt eine bessere Wertschöpfung (geringere Entsorgungs-/Sortierungskosten und Einnahmen aus dem Glas- und Papierverkauf) und somit geringere Kosten für die Gemeinden.

Als nächsten Schritt in der Zukunft möchte man über den Abfallwirtschaftsverband, verteilt über das Verbandsgebiet, sogenannte Wertstoffzentren errichten. Derzeit sind drei Standorte im Gespräch: Breitenau (Werksgelände der Grünen Tonne), im Raum Gloggnitz und im Raum Thomasberg (Betriebsgebiet Olbersdorf)/Aspang. In diesen Wertstoffzentren soll die Abgabe von Sperr- und Sondermüll, Problemstoffen, sowie für größere Mengen kompostierbare Abfälle, möglich sein. Die Umsetzung war grundsätzlich 2019/2020 geplant, die Standort- und Kostenfrage dürfte dieses Vorhaben noch etwas verzögern.

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie sind die Rohstoffpreise drastisch rückläufig. Durch den Einbruch der Verkaufserlöse für die anfallenden Wertstoffe werden die Beiträge der Gemeinde an den Abfallwirtschaftsverband ab 2021 deutlich höher. Ohne eine entsprechende Anpassung der Müllgebühren kann somit der Bereich des Abfallwesens nicht mehr kostendeckend geführt werden.

Durch diese Verzögerung war es nun unumgänglich für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter, das Sperrmüllsammelsystem zu überdenken bzw. abzuändern. Die generelle Hausabholung ist seitens der Transportkosten sehr teuer und auch sehr personalaufwändig. Zu den Kosten kommt noch, dass es immer schwieriger wird das entsprechende Personal in Form von Aushilfen zu bekommen.

Deshalb wurde 2020 erstmals keine generelle Hausabholung von Sperrmüll mehr durchgeführt. Der in den Haushalten anfallende Sperrmüll ist grundsätzlich zu einer zentralen Sammelstelle in den dafür vorgesehenen Zeiten zu bringen. Für diese zentrale Sammlung ist der Lagerplatz in Inneraigen, Kreuzungsbereich Mariensee-St.Peter, entsprechend adaptiert worden. Der

angelieferte Sperrmüll wird dort in aufgestellte Container entsorgt. Um die Anlieferungsmengen kleiner zu halten, soll die Sammlung vorerst zumindest einmal im Frühjahr und einmal in den Herbstmonaten erfolgen. Die Anlieferungsmöglichkeiten sollen so gestaltet werden, dass die Anlieferung an mehreren Tagen möglich ist, wobei auch der Freitag-Nachmittag und der Samstag-Vormittag eingebunden werden. Aus jetziger Sicht erscheint die zweimalige Übernahme pro Jahr als ausreichend.

Personen, die keine Möglichkeit zur Anlieferung haben, soll die Abholung durch die Gemeinde ermöglicht werden, wobei man hierzu einen Transportkostenbeitrag verlangt, damit das Angebot nicht ausgenützt wird. Für „Kleinmengen“ kommt ein Pauschal-Betrag von € 30,- pro Abholung zur Verrechnung. Bei größeren Mengen (LKW-Container) kommen die tatsächlichen Transportkosten zur Verrechnung.

#### Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

*Dem Antrag des Gemeindevorstandes möge entsprochen und der (mündliche) Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen Auerböck Ges.m.b.H., 2870 Aspang, auf das Jahr 2021 für die Abfuhr von Rest-, Bio- und Trockenmüll (ohne Glas u. Papier) verlängert werden. Die Bedingungen bleiben gegenüber 2020 konstant.*

*Die Beitragszahlungen an den Abfallwirtschaftsverband sind nach Anforderung in Teilbeträgen rechtzeitig bis zur Gesamthöhe von € 10.000,- zu leisten. Ebenso sind die Anteile an den Reinhalteverband bis € 60.000,- und für Entrümpelung (Sperrmüll) zusätzlich € 7.200,- als genehmigt zu betrachten. Darüberhinausgehende Zahlungen bedürfen der gesonderten Zustimmung des Gemeinderates, sofern sie nicht den laufenden Betrieb betreffen.*

*Die Aktionen, Sondermüllabfuhr (zweimal jährlich) und Grünschnitt-Abfuhr für Hoffeld und Höll (zweimal jährlich) bleiben aufrecht. Die Sondermüllentsorgung wird man wie 2021 zur Gänze beim Standort der Halle der Fa. Auerböck an der Landesstraße B54 jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen abwickeln. Die Entsorgung der Altreifen wird wie 2021 im Zuge der Sondermüllentsorgung durchgeführt. Schließlich wird man bei Bedarf wieder über die Fa. Mauk eine Autowrackabfuhr organisieren, wobei ev. Kosten von den Wrackbesitzern aufzubringen sind (für Gemeinde bleibt es buchhalterisch gesehen ein Durchlauferposten). Auch die Grünschnittentsorgung bleibt vorerst wie bisher bestehen: 2 mal jährlich wird an jetzt 3 verschiedenen Stellen ein Container aufgestellt und die Bürger können für sie kostenfrei ihre Gartenabfälle los werden. Zusätzlich besteht noch die Entsorgungsmöglichkeit in der Nachbargemeinde Aspang Markt. Die Sperrmüllentsorgung erfolgt ab 2021 zweimal jährlich zentral durch Anlieferung an den vorgesehenen Standort. Eine Hausabholung ist nach vorhergehender Anmeldung beim Gemeindeamt und Ersatz der Transportkosten möglich. Für „Kleinmengen“ kommt ein Pauschal-Betrag von € 30,- pro Abholung zur Verrechnung. Bei größeren Mengen (LKW-Container) kommen die tatsächlichen Transportkosten zur Verrechnung.*

#### Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

#### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

*Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.*

*Mündl., einst.*

(d) Wohngebäude und Eigentumswohnungen der Gemeinde:

---

## 1) Festlegung der Ausgabenrahmen und der Mieten:

---

Für 2021 erwartet man keine bedeutenden finanziellen Belastungen, auch keine externen Anschlussgebühren o.ä..

Die Mieten werden erforderlichenfalls entsprechend dem Verbraucherpreisindex für 2021 angepasst (ca. 2,5%) werden.

### Antrag an den Gemeinderat:

*Der Ausgabenrahmen für die Mietwohnungen der Gemeinde beläuft sich auf € 27.600,- und wird genehmigt. Einer ev. erforderlichen Mieterhöhung ab 2021 entsprechend dem Verbraucherpreisindex wird zugestimmt.*

### Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### Beschluss:

*Der Ausgabenrahmen für die Mietwohnungen der Gemeinde beläuft sich auf € 27.600,- und wird genehmigt. Einer ev. erforderlichen Mieterhöhung ab 2021 entsprechend dem Verbraucherpreisindex wird zugestimmt.*

*Mündl., einst.*

## 10. Gruppe 9: Finanzwirtschaft

- (a) Genehmigung der Zinsen für Inanspruchnahme eines laufenden Kassenkredites und Veranschlagung von Rücklagenentnahmen:
- 

Wie in den Jahren vorher soll auch 2021 der allg. Zinsendienst eine untergeordnete Rolle spielen. Wenngleich das durch die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie schwierig sein wird. Man erwartet, mit einem Ausgabenrahmen von € 5.100,- an Zinsendienst das Auslangen finden zu können.

### Antrag an den Gemeinderat:

*Einem Rahmen von 20% der laufenden Einnahmen 2020 für die Aufnahme eines Kassenkredites und den Zielsetzungen wird zugestimmt.*

### Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### Beschluss:

*Einem Rahmen von 20% der laufenden Einnahmen 2020 für die Aufnahme eines Kassenkredites und den Zielsetzungen wird zugestimmt.*

*Mündl., einst.*

- (b) Bericht über Entwicklung der eigenen Steuern und der Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben:
-

Die Einnahmen aus der Grundsteuer werden sich auf rd. € 140.000,- belaufen (A: € 22.000,-; B: € 118.000,-).

Für 2021 erwartet man ein Aufkommen an Kommunalsteuer von rd. € 250.000,-. Mit der Aufrechterhaltung der ortsansässigen Betriebe wie SAW, Aspanger Bergbau, Holzof Schmidt, Tischlerei Reichmann, um die Wichtigsten zu nennen, rechnet man und man hofft, dass die Gemeinde Aspangberg-St.Peter mit deren Steueraufkommen beteiligt wird und nicht andere Gemeinden. Wenngleich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen Beschäftigungssituation mit einem deutlichen Rückgang des Kommunalsteueraufkommens zu rechnen ist.

Die Höhe der Aufschließungsabgaben ist sehr schwankend, stellt einen Gradmesser der Baukonjunktur in der Gemeinde dar. Durch die Erweiterung des Siedlungsgebietes Hoffeld erwartet man sich für das Jahr 2021 Einnahmen von € 40.000,-.

Die Einnahmen aus den Verwaltungsabgaben liegen bei etwa € 8.500,- pro Jahr. Sie sind ein geringer Personalkostenersatz des Bürgers für die Inanspruchnahme von Leistungen wie Erhalt einer Bewilligung etc. Die Hundeabgabe (VA 2021: € 3.900,-) spielt ähnlich der Verwaltungsabgabe nur eine untergeordnete Rolle.

Durch die Gebrauchsabgabe NEU erwartet man sich Einnahmen von € 17.100,-.

Die Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellen die wichtigsten laufenden Einnahmen der Gemeinde dar. Deren Entwicklung oder Änderung spiegelt die allgemeine Konjunktur in Österreich wider und diese ist derzeit durch die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie stark rückläufig.

Lt. Abschätzung werden sich die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf rd. € 1,444.000,- (VA 2020: € 1,496.000,-) belaufen.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

*Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Mündl., einst.*

(c) Bericht über Finanzausgleich und -umlagen 2020 von bzw. an Bund und Land:

Einnahmen aus den Bundesstrukturhilfen gibt es seit 2017 nicht mehr. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wurden die Mittel aus der Bundesstrukturhilfe den Ländern für die Zuteilung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden zugesichert. Daraus sind für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter rd. € 133.500,- zu erwarten.

Die eigenen Steuereinnahmen 2020 werden vermutlich bei rd. € 474.700,- liegen. Die Zuwendungen sind fester und wichtiger Bestandteil des OH, wenn auch unsicher im Ausmaß.

Antrag an den Gemeinderat:

*Den Berichten wird zugestimmt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Mündl.,einst.*

8) Aktuelle Detailbeschlüsse zu geplanten Projekten im Voranschlag 2021:

---

a) 1. Projekt: Straßen-, Brücken-, Wegebau, Beleuchtung:

(a) Genehmigung des Siedlungsstraßenausbauprogramms:

---

Durch die finanziell angespannte Situation der Gemeinde ist für 2021 nur ein geringer Kostenrahmen von € 30.000,- für unbedingt erforderliche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Aus jetziger Sicht sind Maßnahmen im Bereich des Siedlungsstraßenwesens nur durch entsprechende Darlehnsaufnahmen finanzierbar.

Antrag an den Gemeinderat:

*Umfangreichere Einzelvorhaben sind nur nach Einsparungen und Unterstützung durch das Land NÖ. bzw. an Stelle anderer Projekte möglich und dürfen nur nach beschränkter Ausschreibung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vergeben werden.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Umfangreichere Einzelvorhaben sind nur nach Einsparungen und Unterstützung durch das Land NÖ. bzw. an Stelle anderer Projekte möglich und dürfen nur nach beschränkter Ausschreibung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vergeben werden.*

*Mündl.,einst.*

(b) Genehmigung des Kostenrahmens für den Ausbau der Wexl Trails:

---

Für den Ausbau der Mountainbikestrecken „Wexl Trails“ wurde von der Gemeinde Aspangberg-St. Peter eine Kostenbeteiligung von € 32.000,- vorgesehen. Von den beteiligten Gemeinden wurde ein gemeinsames Ansuchen an das Land Niederösterreich zur finanziellen Unterstützung des Projektes gerichtet. Man erhofft sich eine Unterstützung von rd. 50 % der Projektkosten. Daraus würde sich auch für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter ein Förderanteil von € 16.000,- ergeben. Der Restbetrag ist von der Gemeinde durch Eigen- oder Fremdmittel aufzubringen.

Antrag an den Gemeinderat:

*Der Rahmensumme von € 32.000,- als Kostenanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter am Ausbauprojekt der „Wexl Trails“ wird zugestimmt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Rahmensumme von € 32.000,- als Kostenanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter am Ausbauprojekt der „Wexl Trails“ wird zugestimmt.*

*Mündl.,einst.*

**b) 2. Projekt: Wasserversorgungsanlagen:**

**(a) WVA Aspangberg-St. Peter:**

---

(1) Genehmigung des Kostenrahmens für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen, Bauabschnitt 09:

---

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen wird 2021 ein Kostenrahmen von € 180.000,- festgelegt und wird genehmigt, die Bedeckung ist durch Landes- und Bundesmittel, sowie durch Fremdkapital gesichert. Mittel aus dem OH sind nicht erforderlich.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen wird 2021 ein Kostenrahmen von € 180.000,- festgelegt und wird genehmigt, die Bedeckung ist durch Landes- und Bundesmittel, sowie durch Fremdkapital gesichert. Mittel aus dem OH sind nicht erforderlich.*

*Mündl.,einst.*

(2) Genehmigung des Kostenrahmens für die Quellerschließung im Bereich Kranawettgraben, Bauabschnitt 10:

---

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Für die Quellerschließung im Bereich des Kranawettgrabens wird 2021 ein Kostenrahmen von € 270.000,- festgelegt und wird genehmigt, die Bedeckung ist durch Landes- und Bundesmittel, sowie durch Fremdkapital gesichert. Mittel aus dem OH sind nicht erforderlich.*

**Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Für die Quellerschließung im Bereich des Kranawettgrabens wird 2021 ein Kostenrahmen von € 270.000,- festgelegt und wird genehmigt, die Bedeckung ist durch Landes- und Bundesmittel, sowie durch Fremdkapital gesichert. Mittel aus dem OH sind nicht erforderlich.*

*Mündl.,einst.*

c) 11. Projekt: Güterwegerhaltung:

(a) Debatte über die Erhaltungsmaßnahmen 2021 u. Genehmigung des Bauprogrammes der Fachabteilung ST8 der NÖ. Lds.Reg. sowie der Finanzierung:

Mit der Fachabteilung ST8 hat man im Juni 2020 das Erhaltungsprogramm 2021 erstellt. Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen wurden auf rd. € 100.000,- geschätzt. Für 2021 wurde seitens der Abteilung Gemeinden eine Baukostensumme von € 42.000,- bekannt gegeben. Dies liegt weit unter dem erforderlichen Bedarf. Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation wird man sich jedoch auf die zugesicherte Baukostensumme beschränken.

Beim Umfang des Güterwegenetzes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter lässt sich der Erhaltungsbedarf nicht einmal im Ansatz mit dem zugesicherten Betrag bestreiten. Die Güterwegerhaltung, sofern man den Wegezustand annähernd erhalten möchte, ist zunehmens aus den eigenen Finanzmitteln der Gemeinde zu finanzieren.

In den VA-Entwurf wurde die Baukostensumme von € 42.000,- aufgenommen.

Antrag an den Gemeinderat:

*Die Güterwegerhaltungsmaßnahmen im Umfang des bei der Fachabteilung ST8 für 2021 eingereichten Bauprogrammes werden begrüßt. Die Gemeinde wird jenen Anteil übernehmen, der sich aufgrund des Aufteilungsschlüssels ergibt bzw. nicht durch das Förderprogramm der Fachabteilung abgedeckt ist.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Güterwegerhaltungsmaßnahmen im Umfang des bei der Fachabteilung ST8 für 2021 eingereichten Bauprogrammes werden begrüßt. Die Gemeinde wird jenen Anteil übernehmen, der sich aufgrund des Aufteilungsschlüssels ergibt bzw. nicht durch das Förderprogramm der Fachabteilung abgedeckt ist.*

Mündl.,einst.

d) 22. Projekt: Mehrzweckgebäude Hoffeld

(a) Genehmigung des Kostenrahmens für die Planung und Baumaßnahmen beim Mehrzweckgebäude Hoffeld

Für die Planung und Sanierung des Mehrzweckgebäudes Hoffeld wurde ein Kostenrahmen von € 1,886.300,- vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt aus Fördermitteln des Landes und aus Fremd- und Eigenmitteln.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

*Dem im VA-Entwurf vorgesehenen Kostenrahmen wird zugestimmt.*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

## **Beschluss:**

*Dem im VA-Entwurf vorgesehenen Kostenrahmen wird zugestimmt.*

*Mündl.,einst.*

### 9) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, Dienstpostenplan, und die sonstigen erforderlichen Übersichten und Nachweise (Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025)

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird anhand einer Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes vom Kassenverwalter ein Überblick über das Budget 2021 der Gemeinde Aspangberg-St. Peter verschafft. Einzelne Passagen werden beschrieben und kommentiert. Im Speziellen werden die Änderungen im Zusammenhang mit der generellen Änderung der Darstellung des Finanzwesens der Gemeinden ausführlich erläutert. Die wirtschaftlichen und somit auch finanziellen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie zeigen sich deutlich im Voranschlag 2021. Aus jetziger Sicht ist es der Gemeinde Aspangberg-St. Peter im Jahr 2021 nicht möglich den laufenden Aufwand aus eigenen Mitteln zu decken. Das Haushaltspotential der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, als Kenngröße für die eigene Mittelaufbringung, weist ein Minus von € 208.000,- auf. Daraus resultiert auch, dass es nicht möglich ist eigene Mittel für Vorhaben zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit dem Land Niederösterreich ist es jedoch möglich bereits laufende Vorhaben fortzuführen. So wird im Jahr 2021 im Wesentlichen nur das Vorhaben „Mehrzweckgebäude Hoffeld“ im geplanten Umfang umgesetzt werden. Sollten Investitionen im Bereich Straßenbau und -erhaltung sowie im Bereich der Güterwege erforderlich werden, können diese nur insoweit umgesetzt werden, als dass man, soweit genehmigungsfrei, entsprechende Darlehen aufnimmt.

#### Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

*Zustimmung zum Entwurf.*

#### Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Entwurf des Voranschlages und der übrigen Nachweise wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung 1973, des Finanzausgleichsgesetzes und der VRV 2015 erstellt, und am 02.12.2020 zur Einsichtnahme für die Gemeindemitglieder durch zwei Wochen aufgelegt. Die Auflegung wurde kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit dem Entwurf und empfahl ihn mit geringfügigen Änderungswünschen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.12.2020 mit dem Voranschlagsentwurf 2021 befasst und diesen auf seine Richtigkeit geprüft.

Es sind bis dato keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

An Hand des dem Gemeinderat vorliegenden Auszuges aus dem Voranschlag 2021 wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein ausführlicher Überblick über das Budget 2021 gegeben.

#### Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (ohne Rücklagen) 2021: € 3.889.000,-

Summe Aufwände (ohne Rücklagen) 2021: € 3.825.000,-

Nettoergebnis 2021: € 206.500,-

#### Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlung operative Gebarung 2021:	€ 3.761.700,-
Summe Auszahlungen operative Gebarung 2021:	€ 2.960.600,-
Saldo Geldfluss operative Gebarung 2021:	€ 801.100,-
Summe Einzahlung investive Gebarung 2021:	€ 529.200,-
Summe Auszahlungen investive Gebarung 2021:	€ 2.581.300,-
Saldo Geldfluss investive Gebarung 2021:	- € 2.052.100,-
Nettofinanzierungssaldo 2021:	- € 1.251.000,-
Haushaltspotenzial:	+/- 0,-

### **Gemeinderatsbeschlüsse gemäß § 73 NÖ. Gemeindeordnung 1973:**

Im Entwurf des Voranschlags 2021 sind keine Änderungen bei den Hebesätzen vorgesehen.

Im § 3 des Haushaltsbeschlusses ist die Aufnahme eines Kassenkredites bis 20 % des Umfanges der Erträge des Ergebnishaushaltes 2021 vorgesehen. Das entspricht nunmehr € 771.800. Der im § 4 eingesetzte Darlehenshöchstsatz von € 1.161.000,- stellt die Summe der im Investitionsnachweis bzw. im Schuldennachweis ausgewiesenen Beträgen dar.

Die Beibehaltung der Höchsthebesätze ist auch im Voranschlag 2021 vorgesehen. Der Einheitssatz nach § 38 Abs. 5 NÖ. Bauordnung 1996 wurde mit GR-Beschluss vom 14.06.2012 mit € 450,- festgesetzt. Die Hundeabgabe bleibt bezüglich Nutzhund auf dem Höchstsatz von € 6,54, für sonstige Hunde ist sie mit € 35,- festgesetzt. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial lt. Hundehaltegesetz ist mit € 70,- festgelegt. Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen wurden - soweit erforderlich bzw. vertretbar - mit GR-Beschluss ab 01.01.2011, 01.01.2019 und 01.01.2021 neu festgesetzt.

Sämtliche Gebührenhaushalte können 2021 ausgeglichen geführt werden. Im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen, des Friedhofs und der Abfallwirtschaft wurden entsprechende Gebührenanpassungen vorgenommen.

Der Gemeindevorstand empfahl Zustimmung lt. Entwurf.

#### Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Nach Vortrag aller Übersichten und Nachweise kommt es auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nach kurzer Debatte zu folgendem

#### Beschluss:

*Der Voranschlag 2021, der Dienstpostenplan und die übrigen Nachweise und Übersichten, sowie der Mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 werden im Umfang des vorliegenden Entwurfes genehmigt.*

*Mündl. ,Einst.*

### 10) Feuerwehrelange

- a) Freiwillige Feuerwehr St. Peter am Wechsel – Bericht und Grundsatzbeschlussfassung über den Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges (VRF)*

Das Vorausrüstlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter ist in die Jahre gekommen. Um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten wäre die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges erforderlich.

Die Kosten für das gewünschte/erforderliche Fahrzeug würden sich auf rd. € 160.000,- inkl. MwSt. belaufen. Nach Abzug der entsprechenden Fördermittel des Landes würde jeweils für die Gemeinde und für die Feuerwehr ein Finanzierungsanteil von rd. € 47.000,- verbleiben.

Der Feuerwehr ist bewusst, dass auf Grund der derzeitig angespannten finanziellen Situation die Finanzierung des Gemeindeanteiles schwierig ist. Man befürchtet jedoch seitens der Feuerwehr, dass man zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr das gewünschte Fahrzeug erhalten wird. Deshalb ersucht man die Gemeinde Aspangberg-St. Peter um die Grundsatzbeschlussfassung zur Anschaffung eines VRF für die Feuerwehr St. Peter am Wechsel damit man 2021 zumindest die Bestellung bzw. die Beauftragung der Fertigung vornehmen kann und die entsprechende Fördereinreichung beim Landesfeuerwehrverband erfolgen kann.

Die Auslieferung des Fahrzeuges wird frühestens im Sommer 2022 erfolgen. Die Zahlung erfolgt erst nach Abnahme durch den Feuerwehrverband wodurch man erst mit der Zahlung im Jahr 2023 rechnen muss.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Dem Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Peter am Wechsel, sowie der Aufbringung des Finanzierungsanteiles der Gemeinde von voraussichtlich rd. € 47.000,- wird zugestimmt.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Peter am Wechsel, sowie der Aufbringung des Finanzierungsanteiles der Gemeinde von voraussichtlich rd. € 47.000,- wird zugestimmt.*

Mündl., einst.

**b) Freiwillige Feuerwehr Mariensee – Bericht und Beschlussfassung über die Subventionierung von Instandhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus (Fenster)**

---

Berichterstattung im Gemeinderat:

Wie bereits im Gemeinderat berichtet sind am Feuerwehrhaus Mariensee einige Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Mariensee hat man deshalb die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht. Mit Unterstützung der Gemeinde wurden im heurigen Jahr bereits der Garagenfußboden (Gesamtkosten rd. € 10.500,- - Gemeindeanteil rd. € 2.000,-) und die Garagentore (€ 7.850,- zur Gänze von der Gemeinde finanziert) erneuert.

Im Jahr 2021 würde man gerne die Fenstersanierung umsetzen. Lt. vorliegenden Angeboten würden sich die Kosten hierfür auf rd. € 15.000,- belaufen. Man ersucht die Gemeinde um eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

Auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde für das Jahr 2021 bereits mehr als ausgeschöpft. Deshalb kann seitens der Gemeinde zum momentanen Zeitpunkt keine finanzielle Unterstützung für das gegenständliche Ersuchen in Aussicht stellen.

Man wird das Ersuchen jedoch in Evidenz halten. Herr Bürgermeister sichert eine neuerliche Beratung für das Budget 2022 zu.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Peter am Wechsel, sowie der Aufbringung des Finanzierungsanteiles der Gemeinde von voraussichtlich rd. € 47.000,- wird zugestimmt.*

*Mündl., einst.*

## 11) Kindergartenbelange

---

*a) Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*

---

Lt. Mitteilung der Gemeinde Aspang Markt fehlen für einige Kinder die bereits den Kindergarten in Aspang Markt besuchen für das laufende Jahr die Zustimmungen zur Kostenübernahme.

Es handelt sich dabei um folgende Kinder:

- Edelhofer Marcel, geb. 29.09.2014, Hoffeld 70
- Fahrner Sophia, geb. 24.04.2015, Hoffeld 20
- Fuchs Anika, geb. 20.12.2014, St. Peter a.W. 136
- Kornfeld Lisa, geb. 04.06.2016, Königsberg 80

Im Falle eines bereits genehmigten Kindergartenbesuches bzw. im Falle eines weiteren Ansuchens für ein Kind, dessen „Geschwisterkind“ bereits einen auswärtigen Kindergarten besucht, wird die Zustimmung und Kostenübernahme seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter beschlossen.

Für alle übrigen Kinder gibt es keine Zustimmung zum auswärtigen Kindergartenbesuch und zur Kostenübernahme für diesen seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2020/21 für folgende Kinder:*

- Edelhofer Marcel, geb. 29.09.2014, Hoffeld 70
- Fahrner Sophia, geb. 24.04.2015, Hoffeld 20
- Fuchs Anika, geb. 20.12.2014, St. Peter a.W. 136

- Kornfeld Lisa, geb. 04.06.2016, Königsberg 80

*Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2020/21 für folgende Ansuchen:*

- Edelhofer Marcel, geb. 29.09.2014, Hoffeld 70
- Fahrner Sophia, geb. 24.04.2015, Hoffeld 20
- Fuchs Anika, geb. 20.12.2014, St. Peter a.W. 136
- Kornfeld Lisa, geb. 04.06.2016, Königsberg 80

*Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.*

Mündl.,einst.

## 12) Mehrzweckgebäude / Ordination

### a) Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht über den Baufortschritt und Beschlussfassung über eine Darlehnsaufnahme (Ordination)

Der Bauverlauf ist im Zeitplan. Der Tausch der Fenster und Außentüren sowie die Arbeiten am Dach sind abgeschlossen. Die Arbeiten an der Fassade, ausgenommen der Sockelbereich, sind im Wesentlichen fertig. Witterungsbedingt gibt es an ein paar Stellen Schäden an der neuen Fassade, diese werden sobald es die Witterung erlaubt ausgebessert. Der Einbau der Heizung sowie der erforderlichen Installationsarbeiten im Bodenbereich sind bereits erfolgt. Bis zum 24. Dezember 2020 sollen die Estricharbeiten abgeschlossen sein. Über die Feiertage kann dann der Estrich entsprechend austrocknen bzw. ausgeheizt werden. Im Anschluss kann mit den Trockenbau- und Malerarbeiten begonnen werden bzw. können die Installationsarbeiten fortgeführt werden.

Entsprechend dem Baufortschritt sind auch entsprechende Finanzmittel zu dessen Finanzierung erforderlich. Deshalb hat man eine erste Darlehnsausschreibung für den Ordinationsbereich vorgenommen.

Wie bereits berichtet werden die Ordinationsräumlichkeiten nicht gefördert, da diese als privatwirtschaftliche Einrichtung betrachtet werden und deren Errichtungskosten durch entsprechende Mieteinnahmen abzudecken sind.

Daraus ergibt sich für die Ordination nach Abzug der „Einrichtungsförderung“ von rd. € 50.000,- ein erforderlicher Darlehnsbetrag von € 470.000,-. Die Darlehnsausschreibung ist für eine Laufzeit von 30 und 40 Jahre und sowohl für einen variablen Zinssatz (Euribor) und eine Fixzinssatz erfolgt. Als Abgabetermin wurde der 11.12.2020 angeführt.

Bis zur Gemeinderatsitzung sollten entsprechende Darlehnsangebote eingelangt sein.

Für den Veranstaltungs- und Musikbereich ergibt sich ein Fremdfinanzierungsanteil von rd. € 350.000,-. Diesen wird man in der ersten Hälfte 2021 zur Ausschreibung bringen. Auf Grund der derzeitigen Covid 19-Pandemie bedingten finanziellen Situation wird man die geplanten Eigenmittel der Jahre 2021 und 2022 nicht zur Gänze aufbringen können und es wird eine Zwischenfinanzierung erforderlich sein. Wobei beide Darlehen über die Finanzsonderaktion des Landes durch einen Zinsenzuschuss gefördert werden können.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Kenntnisnahme des Berichtes.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Bis zum Ende der Angebotsausschreibung sind von 4 Bankinstituten (Sparkasse Neunkirchen, Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin, HYPO NÖ-Landesbank-Hypothekenbank AG u. Austrian Anadi Bank AG) entsprechende Angebote für beide Laufzeiten sowie für beide Zinsvarianten eingelangt. Die Aufstellung über die Angebote sowie die Angebote liegen dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Weiters berichtet Herr Bürgermeister Brunner, dass die „Ersatzordination“ in der Bahnstraße 15, 2870 Aspang Markt, nach Langem „den Betrieb“ aufgenommen hat. Die Ordination wird vorerst an drei Halbtagen besetzt werden. Sobald die genauen Ordinationszeiten festgelegt sind wird man auch die Bevölkerung entsprechend informieren.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Nach kurzer Debatte ist man sich einig, dass auf Grund der nur kurzzeitigen Fixzinszusagen, die Verzinsung auf Basis einer variablen Verzinsung auf Grundlage des 6-Monats Euribor erfolgen soll. Nach weiterer Diskussion kommen die Mitglieder des Gemeinderates zum Schluss, dass auf Grund der Darlehenshöhe, der damit verbundenen jährlichen Rückzahlungshöhe und der daraus resultierenden Höhe der Miete, die Laufzeit mit 40 Jahren gewählt werden sollte.

Aus obigen Diskussionspunkten ergibt sich somit, dass das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen, Bahnstraße 3, 2870 Aspang Markt, vom 24.11.2020, mit einer Kredithöhe von € 470.000,-, einer Laufzeit von 40 Jahren und einer variablen Verzinsung von 0,49% p.a. (6-Monats-Euribor + 0,49% Aufschlag) bei einem Mindestzinssatz von 0,49% als Bestbieterangebot anzusehen ist.

Herr Amtsleiter Bauer verweist darauf, dass das gegenständliche Darlehen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Diese wird man jedoch nur erhalten, wenn die Gemeinde nachweisen kann (z.B. Mietvertrag), dass die Darlehnsaufwendungen durch entsprechende Mieteinnahmen gedeckt sind. Man sollte deshalb ehest bald eine Mietvereinbarung mit den Ärzten bzw. mit Herrn Dr. Rieck als Ordinationsbetreiber treffen. Auf Grund des Baufortschrittes und der damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen benötigt die Gemeinde dringend Kapital.

**Beschluss:**

*Das Darlehen für den Ordinationsbereich im Mehrzweckgebäude Hoffeld wird an den Bestbieter, die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen, Bahnstraße 3, 2870 Aspang Markt, lt. Angebot vom 24.11.2020 mit einer Darlehenshöhe von € 470.000,-, einer Laufzeit von 40 Jahren und einem Zinssatz von 0,49 % p.a. (6-Monats-Euribor + 0,49 % Aufschlag) bei einem Mindestzinssatz von 0,49% vergeben.*

*Mündl., einst.*

## 13) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Wegenlagen

---

### a) Güterweg Mitteregg – Bericht und Beschlussfassung über die Anteile zur Erhaltung und Winterdienst für den Güterweg Mitteregg

---

Die Erschließung des Streusiedlungsbereiches Mitteregg erfolgt durch den gleichnamigen Güterweg Mitteregg. Grundsätzlich eine Situation wie sie in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter öfters vorkommt (z.B. St. Peter am Wechsel durch den Güterweg Inneraigen). Für den gegenständlichen Güterweg wurde mit Bescheid vom 12.10.1977 eine Beitragsgemeinschaft festgelegt, die grundsätzlich bis dato ihre Geltung hat. Im Rahmen dieser Beitragsgemeinschaft werden 50 % der anfallenden Erhaltungs- und Winterdienstkosten von den Interessenten getragen und die restlichen 50 % von der Gemeinde Aspangberg-St. Peter.

Mit Schreiben vom 19.06.2020 haben einige der Weginteressenten die Gemeinde um Übernahme der gesamten Erhaltungs- und Winterdienstkosten ersucht. Im Wesentlichen begründet man das Begehren damit, dass sich die Besitz- und Grundstücksverhältnisse seit Erlass des Bescheides verändert haben und somit der Aufteilungsschlüssel diese nicht mehr widerspiegelt und lt. eigenen Angaben nicht alle Grundbesitzer im Bereich Mitteregg mehr in der Beitragsgemeinschaft beinhaltet sind und somit einen Beitrag leisten. Weiters verweist man darauf, dass andere Siedlungsbereiche der Gemeinde Aspangberg-St. Peter keine Güterwegerhaltungsbeiträge leisten müssen. Man ist auch der Meinung, dass die Wegenlage der Gesamtheit der Gemeindebewohner dient und nicht mehr wie im NÖ Straßenrecht angeführt einem bestimmaren Personenkreis.

Dieser Ansicht ist der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2020 nicht gefolgt und hat das Ersuchen abgelehnt.

Natürlich sind die Personen aus dem Bescheid im Jahre 1976 teilweise nicht mehr existent. Jedoch gilt der angeführte Bescheid nicht nur für die namentlich angeführten Personen, sondern vielmehr für die Liegenschaften und somit auch für deren Rechtsnachfolger.

Auch die Siedlungsbereiche in St. Peter, Mitterneuwald, Außerneuwald oder Außeraigen werden durch Güterwege erschlossen.

Da es sich beim Bereich Mitteregg um einen deutlich abgegrenzten Bereich handelt und der Güterweg Mitteregg nur diesen erschließt, kann sehr wohl von einem bestimmaren Personenkreis ausgegangen werden. Der örtliche Verkehr beschränkt sich ausschließlich auf die ansässigen Bewohner und den ev. Besucher- und Zulieferverkehr derer. Für den doch ev. stattfindenden unbestimmaren Verkehr übernimmt die Gemeinde Aspangberg-St. Peter 50% der Erhaltungskosten.

Durch diverse Änderungen im Besitz (Erbschaft, Grundstücksverkauf, Teilung usw.) haben sich die Nutzungsverhältnisse unter den Weginteressenten in den letzten Jahren teilweise verändert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde der Aufteilungsschlüssel seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter neu durchgerechnet. Die neu festgelegten Anteile berücksichtigen die nunmehr vorliegenden Nutzungsverhältnisse bzw. weisen nun alle Interessenten mit ähnlicher Nutzungsintensität einen ähnlich hohen Anteil auf. Der Anteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter von 50 % bleibt unverändert bestehen.

Den Interessenten wurde mit Schreiben vom 10.11.2020 die Beibehaltung der Beitragsgemeinschaft mitgeteilt.

Der neugestaltete Aufteilungsschlüssel über die Erhaltungs- und Winterdienstkosten am Güterweg Mitteregg liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

#### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Beibehaltung der Beitragsgemeinschaft für den öffentlichen Güterweg Mitteregg. Der Erhaltungs- und Winterdienstkostenanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter bleibt bei 50 % der Gesamtkosten. Die übrigen Interessentenanteile werden lt. Aufstellung vom 10.11.2020 neu festgelegt.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Beibehaltung der Beitragsgemeinschaft für den öffentlichen Güterweg Mitteregg. Der Erhaltungs- und Winterdienstkostenanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter bleibt bei 50 % der Gesamtkosten. Die übrigen Interessentenanteile werden lt. Aufstellung vom 10.11.2020 neu festgelegt.*

Mündl., einst.

14) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

- a) Berichte aus dem Bereich Erlebnisregion Wechselland, Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland usw.

Leader Region Bucklige Welt – Wechselland :

Verlängerung der LEADER-Programmperiode 2014-2020: Es wird eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre (2021 und 2022) geben, bevor die neue Periode mit Anfang 2023 startet. Die Diskussion zum Verordnungsentwurf auf EU-Ebene sollte bis Ende 2020 abgeschlossen sein und als Rechtsgrundlage für die Jahre 2021 und 2022 vorliegen.

Grundsätzlich sollen in den Jahren 2021 und 2022 Projekte eingereicht und genehmigt werden können. Die Endabrechnung aller Projekte muss jedoch bis spätestens Mitte 2025 abgeschlossen sein, das bedeutet, dass die Endabrechnungsunterlagen bis spätestens Ende 2024 bei der verantwortlichen Landesstelle eingelangt sein müssen.

Alle Regeln des Programmes 14-20 gelten mit der Verlängerung weiter. Die Finanzierung für die beiden Übergangsjahre wird anteilmäßig durch die Finanzmittel aus dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027 erfolgen. Der Leader Region Bucklige Welt – Wechselland stehen dadurch ca. € 300.000,- pro Jahr an Fördersumme für Projekte zur Verfügung.

Basierend auf dem derzeitigen Zeitplan für die Einreichung des GAP-Strategieplans ist die Ausschreibung für die neue Leader-Periode für Herbst 2021 zu erwarten. Die Lokale Entwicklungsstrategie muss voraussichtlich bis Ende 2021 eingereicht werden, anschließend wird 2022 das zweistufige Auswahlverfahren stattfinden. Die Gemeinderatsbeschlüsse zur Aufbringung der Eigenmittel sollten bis Ende 2021 vorliegen.

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2. Halbjahr 2020:

## **NÖ Kulturpreis für die LEADER Region Bucklige Welt - Wechselland**

Mit dem Forschungsprojekt „Die jüdische Bevölkerung der Region Bucklige Welt – Wechselland“ unter der Leitung von Dr. Hans Hagenhofer, Dr. Werner Sulzgruber und Dr. Gerd Dressel im Rahmen der Initiative „Erlebte Zeitgeschichte“ konnte die LEADER Region als Projektträger die Jury überzeugen und wird mit dem Kulturpreis 2020 des Landes Niederösterreich in der Sonderkategorie „Präsentation und Vermittlung von Zeitgeschichte in Niederösterreich“ ausgezeichnet.

Die Verleihung des Preises im Rahmen eines Festaktes musste aufgrund der Corona-Pandemie-Bestimmungen auf unbestimmte Zeit ins Frühjahr 2021 verschoben werden.

Der Preis gilt allen Gemeinden und Personen, die zum Gelingen dieses einmaligen Regionsprojektes beigetragen haben.

## **Triumph in der Region Bucklige Welt – Wechselland**

Mit der Buchpräsentation am 17. September in Kirchsschlag, die aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen ohne Publikum stattfinden musste, konnte das Buchprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Filmmitschnitt der Präsentation ist unter [www.buckligewelt-wechselland.at/wirwarentriumph](http://www.buckligewelt-wechselland.at/wirwarentriumph) im Internet abrufbar.

Das Projekt zur virtuellen Ausstellung verzögert sich aufgrund der Corona Pandemie etwas, soll aber im Dezember mit der Veröffentlichung im Internet abgeschlossen werden.

Eine öffentliche Präsentation ist vorgesehen, sobald es die Lage wieder zulässt.

## **Masterplan Gesundheitsregion Bucklige Welt – Wechselland**

Der Masterplan Gesundheitsregion Bucklige Welt – Wechselland wurde durch den Auftragnehmer Focus Solutions fertig gestellt und wird an alle Gemeinden ausgeschickt.

Eine für Oktober geplante Informationsveranstaltung mit Vertretern des NÖGUS und der ÖGK konnte aufgrund der Corona-Situation nicht stattfinden. Im Rahmen eines Online-Meetings in kleiner Runde wird die Infoveranstaltung nachgeholt. Hauptthema dabei ist die Präsentation von Modellen zur Sicherung der Primärversorgung. Sobald der Termin stattgefunden hat, werden die Inhalte und Ergebnisse des Gespräches an die Gemeinden übermittelt.

## **Gästemagazin Bucklige Welt**

Im Mai 2020 ist mit der 6. Ausgabe das Projekt Gästemagazin Phase 2 abgeschlossen worden. Alle sechs Ausgaben haben sehr positives Echo innerhalb und außerhalb der Region hervorgerufen. Von der Redaktion des Falterverlages wurden aus den sechs Ausgaben 19 Gemeinde-Spezialausgaben mit allen Inhalten zur jeweiligen Gemeinde erstellt. Diese werden in Kürze an die Gemeinden übermittelt.

Auf allgemeinen Wunsch der Gemeinden wird aktuell die Projektphase 3 mit vier weiteren Ausgaben im Zeitraum Frühjahr 2021 bis Herbst 2022 vorbereitet. Die Ausschreibung für Verlag und Herstellung Gästemagazin Phase 3 läuft von 13. November bis 4. Dezember 2020.

## **Regionale Mitarbeiterstrategie**

Die teilnehmenden Pilotfirmen wurden in den vergangenen Monaten von Auftragnehmer Josef Vollmer besucht. Dabei wurden eine Ist-Stand- sowie eine Bedarfserhebung im Personalbereich vorgenommen. Daraus leiten sich Vorschläge für die Unternehmen ab, die Josef Vollmer in den kommenden Wochen den Unternehmen präsentieren wird.

Parallel dazu entsteht auf der Seite der LEADER Region eine Seite zum Projekt, wo die Maßnahmen und die Pilotfirmen präsentiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Belastungen für die Unternehmen, liegt der Projektfortschritt etwas hinter dem vorgesehenen Plan.

## **Digital Signage (Flimmerbox) in der Region Bucklige Welt – Wechselland**

Aus dem Regionet Projekt ist eine Projektidee für die digitale Werbung über Bildschirme bei Ausflugszielen, Gasthäusern und in der Hotellerie entstanden, die bereits bei der letzten Generalversammlung im Juni in Krumbach kurz vorgestellt wurde.

Die LEADER Region übernimmt die Projektträgerschaft und die Abwicklung. Aktuell steht der Ausschreibungsprozess mit der Auswahl des Bestbieters vor dem Abschluss. Der Projektstart ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Betriebe und Gemeinden, die sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren (in den ersten drei Jahren fallen für Betriebe keine Projektkosten an) können sich noch melden. Voraussetzung ist ein TV-Schirm mit HDMI und WLAN an einer von Kunden/Gästen häufig frequentierten Stelle.

## **Virtueller Rundgang**

Für die Virtuellen Rundgänge in den Gemeinden wurden die Aktualisierungen im Rahmen des Wartungsvertrages koordiniert. Einige Aufnahmen werden im nächsten Sommerhalbjahr durchgeführt.

Der aktuelle Wartungsvertrag, der für drei Jahre mit einem Rabatt von 25 % abgeschlossen wurde, läuft mit Ende Jänner 2021 aus. Eine Verlängerung des Wartungsvertrages für weitere drei Jahre mit 25 % Rabatt (gegenüber einem jährlichen Wartungsvertrag) wird seitens der Region vorgeschlagen. Eine gesonderte Information dazu ergeht an alle Gemeinden mit einem Virtuellen Rundgang in den kommenden Wochen.

Im Jahr 2021 soll auch an der Modernisierung des Layouts und der Menüführung des Virtuellen Rundgangs gearbeitet werden.

## **Bildung wächst – Phase 3: Projekteinreichung, Koordinierung Steuerungsgruppe**

Im Projekt Bildung wächst – Phase 3 ist in der Zwischenzeit die Projektgenehmigung durch die Förderstelle eingegangen.

Die Projektaktivitäten sind durch die Corona-Pandemie aktuell gebremst. Seitens der Region wird versucht, die Schulen im Bereich digitales Lernen zu unterstützen. Dazu finden laufend virtuelle Treffen der Steuerungsgruppe statt.

Ebenfalls angedacht ist eine digitale Form von "Wirtschaft trifft Schule – Schule trifft Wirtschaft", da hier die Erfolge der letzten Ausgabe hinsichtlich Vermittlung von Lehrstellen sehr groß waren.

## **Ist-Soll Analyse des radtouristischen Angebots der Region Bucklige Welt – Wechselland**

Nach Abschluss des Projekts mit der Präsentation durch Gerhard Krautwurst im vergangenen Winter, wurden die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe eingeladen, gemeinsam an einem Umsetzungsprojekt zum Thema Radtourismusangebot in der Region zu arbeiten. Nach den ersten Workshops brachte die Corona-Pandemie eine Pause für diese Initiative. Eine Fortführung erfolgt in Abstimmung mit den Betrieben, sobald die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht mehr so gravierend sind.

Im Sommer fand auf Einladung der Destination Wiener Alpen in Krumbach ein Workshop für Betriebe und Gemeinden zum MTB Streckenangebot statt.

## **Radl Roas in der Buckligen Welt**

Für die im Juli erstmals durchgeführte „Radl Roas in der Buckligen Welt“ in Hollenthon wurden durch die Region die Koordination der teilnehmenden Ausflugsziele und die Bewerbung koordiniert.

Eine Fortsetzung der Radl Roas im Jahr 2021 ist geplant.

## **Umstellung RIS Kommunal 5: Koordinierung Schulungstermine (Neuansetzung nach Lockdown 1)**

Die neue Webseiten Redaktion RIS Kommunal 5 konnte durch die Gemdat nach Abhaltung von Schulungsworkshops für alle Gemeinde-Webredakteure im Sommer abgeschlossen werden. Eine Neuansetzung der Schulungstermine war durch den Lockdown 1 im Frühjahr erforderlich geworden.

### **Tourismuswerbung**

Unter dem Slogan „Genussvolle Landgeschichten Bucklige Welt – Wechselland“ wurden im letzten Halbjahr mehrere Werbeeinschaltungen für die Tourismusregion Bucklige Welt – Wechselland geschaltet.

### **Imagekampagne im Bucklige Welt Boten**

Gemeinsam mit der Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, dem Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und dem Boten aus der Buckligen Welt hat die LEADER Region in den Monaten nach dem ersten Lockdown eine Serie im Boten gestaltet, bei der die regionale Wirtschaft vor den Vorhang geholt wurde, um in der schwierigen Zeit auf das breite Angebot vor Ort aufmerksam zu machen.

### **Aktuelles aus dem LAG - Management**

Nachdem mit Beginn des ersten Lockdowns im März für zwei Mitarbeiterinnen des LAG Managements für sechs Monate Kurzarbeit beantragt wurde, sind nun wieder alle MitarbeiterInnen im regulären Dienst.

In der Zwischenzeit hat Ulrike Ponweiser eine Anstellung als Lehrerin in der MS Lichtenegg erhalten und das Team der LEADER Region Ende August verlassen.

Derzeit werden weitere Projekte für die Einreichung bei der Förderstelle vorbereitet. Für zwei davon – das Marketingprojekt „Sommerfrische Wiener Alpen / Bucklige Welt – Wechselland“ und das Detailkonzept einer Investoren- und Betreibersuche für ein Gesundheitsdorf – Familienresort in Hochneukirchen-Gscheidt – wurden in den vergangenen Monaten Rundlaufbeschlüsse des PAG eingeholt.

Weitere Tourismusprojekte sind aktuell im Entstehen und werden demnächst dem PAG zum Rundlaufbeschluss vorgelegt.

Für die Übergangsjahre 2021 bis 2023 wird im heurigen Jahr noch die Einreichung der LEADER Fördermittel erfolgen.

Die laufende Tätigkeit des LAG – Managements beinhaltet weiters die Unterstützung und Beratung der Projektträger bei Einreichungen und Abrechnungen.

### **Tätigkeitsbericht der Klima- und Energiemodellregion (KEM):**

#### **E-Car Sharing Lichtenegg:**

Start Anfang 2021, bereits das 12. E-Carsharing Fahrzeug in der Region. Bereits teilnehmende Gemeinden: Kirchsschlag, Krumbach, Hochneukirchen, Edlitz, Kirchberg, Grimmenstein, Warth, Pitten, Lanzenkirchen, Katzelsdorf, Bad Erlach

#### **Fertigstellung E-Bike Strecken:**

Haßbachtalroute, Wechsellroute, Feistritztalroute, dabei wurden rund 200 Tafeln montiert, sowie Überarbeitung und Neuauflage der Radkarte, rund 100 neue km und somit insgesamt über 400km Gesamtstreckenlänge und damit eines der größten zusammenhängenden E-Bike Streckennetze Österreichs

### **Förderberatungen für Gemeinden:**

- rund 25 Beratungen und dazugehörige Einreichungen für PV Anlagen und sonstige Projekte, Beratungen bei Bürgerbeteiligungen für PV, rund 10 Beratungen
- Allgemeine Beratungen rund um das Thema Klimaschutz
- PV-Trinkwasserzukunft: Einreichung und Mithilfe der Region in Zusammenarbeit mit dem Klimafonds bei der Klärung zur Frage der öffentlichen Liegenschaften - PV Flächen

**Radl Roas Bucklige Welt:** Mitorganisation der Veranstaltung und Erstellung der gefahrenen Strecken

**Projekt Wehrkirchenbeleuchtung:** neugestaltete LED Außenbeleuchtung für Wehrkirchen in Bad Schönau, Edlitz, Unteraspang und Wiesmath, insgesamt werden rund 70 neue LED-Leuchten bestellt. Durch den Austausch der alten Strahler wird eine Reduktion der Energiekosten bis zu 90% erzielt und ein neues Beleuchtungsbild entsteht, Planung und Lichttest Herbst 2020, Umsetzung im Frühjahr 2021

**Einsatzstelle Freiwilliges Umweltjahr:** Jakob Tauchner versieht seinen Dienst für KEM und KLAR! und steht der Region kostengünstig als Assistent zur Verfügung. Der Dienst erfolgt von September 2020 bis Juni 2021.

**Überregionale Zusammenarbeit:** Besuch von Fachveranstaltungen mit österreichweiter Vernetzung und Vorstellung der Region  
Mitarbeit in österreichweiter Arbeitsgruppe (ausgewählte Regionen) des Klimafonds Erstellung Übersichtsgrafik zu Förderstrukturen, strategische Ausrichtung der Regionen, usw.

**Exkursion Hartberg** zum Thema Kompostierung im kommunalen Bereich mit rund 15 Teilnehmer

**Sonnenkraftwerk NÖ:** Bewerben und Region, niederösterreichweit vor den Vorhang bringen, wenn möglichst viele Gemeinden sich beteiligen. Erstes Projekt wird am Klinikum Hohegg realisiert.

### Tätigkeitsbericht der Klimaanpassungsmodellregion (KLAR):

**Obstbaumpflanzaktion:** wird durch das Regionsbüro bereits zum 8. mal durchgeführt, erstmals auch für Private, neuer Rekord mit 135 Kunden die über 1000 Bäume im Jahr 2020 bezogen haben, Bewerbung und Abwicklung bzw. Ausgabe erfolgt durch die Region, Ausgabe erfolgte am 10. November

**Letzte Meile der Kommunikation:** Thema Klimawandelanpassung der Bevölkerung näherbringen – Bewusstseinsbildung, Erstellung von 3 Formaten die im Jahr 2021 ausgerollt werden (Zusammenarbeit von mehreren österreichischen Regionen)

**Phänologie – Zeiger des Klimawandels:** Pflanzung mehrerer 10 Jahreszeitenhecken und österreichweiter Vergleich Zusammenarbeit von mehreren österreichischen Regionen)

**Vernetzung – Schulungen:** österreichweite Vernetzung zu Schulungen und inhaltlichen Themen

**ORF NÖ – Heute Beitrag :** September 2020 im Zuge des ORF Klimaschwerpunktes zur kleinstrukturierten Wasserrückhaltung

**Berichtslegung:** Erstellung Endbericht für Umsetzungsphase von Juli 2018- August 2020

**Umfrage:** Erstellung und Bewerbung inklusive Gewinnspiel einer Regionsumfrage zum Wissensstand der Bevölkerung zum Thema Klimawandelanpassung. Zeitraum November 2020 bis Jänner 2021

### **ARGE Langlauf:**

ARGE Langlauf - Ausbau-Projekt Wechsel-Panoramaloipe: Das Ausbau-Projekt für die Wechsel-Panoramaloipe zu einem „Langlaufzentrum im Osten Österreichs“ wird schon seit mehreren Jahren diskutiert. Wie bereits in den letzten Gemeinderatssitzungen berichtet wurde im Jahr 2017 von der Geschäftsführung der ARGE Langlauf, Herrn Loidl, hierzu ein „Einreichprojekt“ erstellt. Das Projekt beinhaltet einen Ausbau von neuen Loipenabschnitten, eine Beschneiungsanlage mit Flutlicht, div. Fahrzeuge (Pistengeräte), einen Ausbau der Einstiegsstelle Feistritzsattel und einen großen Ausbau des Bereichs Steyersberger Schwaig mit Garagen, Sanitäreanlagen und div. Außenanlagen. Die Gesamtprojektkosten lt. damaligem Einreichprojekt würden sich auf rd. € 3 Mio. belaufen mit einem Eigenmittelanteil der Erlebnisregionsgemeinden von rd. € 780.000,-. Den Restbetrag erhofft man aus Fördermitteln über Ecoplus lukrieren zu können. Zu diesen direkten Investitionen würden noch erforderliche Investitionen für die Adaptierung der Hütteninfrastruktur im Loipenbereich (Marienseer Schwaig, Feistritzer Schwaig, Kranichberger Schwaig) von geschätzten rd. € 600.000,- kommen, deren Finanzierung gänzlich ungeklärt ist.

In der Erlebnisregionssitzung am 29.07.2020 wurde dieses Thema erneut behandelt. Alle Beteiligten sehen die Abwicklung des Projektes als sehr herausfordernd an. Lt. einer neuen Kosten- bzw. Finanzierungsaufstellung wären von den Gemeinden rd. € 1,2 Mio. an Eigenmittel aufzubringen. Die Aufbringung soll je zur Hälfte durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Niederrösterreich und durch ein Darlehen erfolgen. Für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter würden daraus rd. € 4.000,- an jährlicher Darlehnsrückzahlung resultieren. Die Aufbringung der Finanzmittel zur baulichen Umsetzung ist seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter grundsätzlich denkbar, jedoch stellt sich die Frage in wie weit eine kostendeckende Betriebsführung möglich sein wird. Es ist zu befürchten, dass die Gemeinden große Summen für den laufenden Betrieb aufwenden werden müssen. Die in der Kalkulation verwendeten Zahlen basieren auf den jetzigen Betriebskosten. Eine „Anlage“ in der geplanten Größenordnung mit Beschneigung usw. wird jedoch wesentlich höhere Personal- und Betriebskosten verursachen. Auch hinsichtlich der klimatischen Veränderungen ist die Umsetzung eines Wintersportprojektes in unseren Breiten zu hinterfragen. Der (Teil-)Betrieb der Loipe kann sicher nur durch einen sehr hohen technischen Aufwand sichergestellt werden.

Ähnliches zeigt auch das Ergebnis der letzten Wintersaison. Einnahmen von rd. € 47.000,- stehen Ausgaben von rd. € 74.000,- gegenüber.

Aus den genannten Gründen steht man seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter der Umsetzung des vorliegenden Einreichprojektes eher kritisch gegenüber. Seitens der Nachbargemeinde Aspang Markt werden ähnliche Bedenken geäußert. Die übrigen Regionsgemeinden dürften dem Projekt, ungeachtet der Kosten und des doch nicht auszuschließenden Risikos der Abgangsfinanzierung, positiv gegenüberstehen.

In der Erlebnisregionssitzung am 12.11.2020 wurde das Thema nochmals ausführlich debattiert. Ein gänzlicher Ausschluss der Abgangsfinanzierung für die Regionsgemeinden ist sicher nicht möglich. Man hat sich jedoch darauf geeinigt, dass, sollte es in den nächsten Jahren beim Betrieb

der Wechsel-Panoramaloipe zu jährlichen Betriebsabgängen kommen, so wird der Loipenbetrieb eingestellt, sobald die kumulierten Abgänge den Wert des mobilen Anlagenvermögens erreichen. Das heißt, dass die Pistengeräte, Schneekanonen und andere bewegliche Güter dann verkauft werden und der damit bis dahin entstandene Betriebsabgang gedeckt wird. So können die Mitgliedsgemeinden schadlos gehalten werden.

Man erwartet jedoch seitens der Befürworter, dass durch das Ausbauprojekt die Loipe dermaßen zukunftsfit betrieben werden kann, dass es zu keinen Abgängen kommt. Wesentlicher Projektinhalt ist die Errichtung einer Beschneiungsanlage, damit kann die Loipe auch bei den sich ändernden Witterungsverhältnissen in Zukunft betrieben und der Saisonstart vor Weihnachten gewährleistet werden. Der erhöhte Betriebsaufwand durch die Beschneiung soll durch die gesteigerte Anzahl an Betriebstagen zu Saisonbeginn und damit höheren Eintrittseinnahmen abgedeckt werden. Seitens der Befürworter ist man der Ansicht, dass durch die geplante Investition kein zusätzliches Risiko zum bis dato bestehenden Betriebsführerrisiko erwächst.

Grundsätzlich stellt der Langlauf in der Region Wechselland ein attraktives touristisches Angebot dar, das man erhalten sollte. Deshalb schlägt Herr Bürgermeister Brunner vor, dass man der nun vorliegenden „Lösung“ für die Finanzierung und den Betrieb der Wechsel Panoramaloipe zustimmt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Kenntnisnahme der Berichte aus dem Bereich der Leader Region.*

*Dem Ausbauprojekt der Wechsel Panoramaloipe und deren Finanzierung wird zugestimmt. Weiters stimmt die Gemeinde einem Eigenmittelanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter von € 80.000,- zu.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Kenntnisnahme der Berichte aus dem Bereich der Leader Region.*

*Dem Ausbauprojekt der Wechsel Panoramaloipe und deren Finanzierung wird zugestimmt. Weiters stimmt die Gemeinde einem Eigenmittelanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter von € 80.000,- zu.*

*Mündl.,einst.*

## 15) Grundbesitzbelange

---

- a) *Baulandbereich Höll – Bericht und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung und eine Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes (Gstk. 616/2 und 616/11, KG Kleines Amt)*
- 

Das Grundstück 616/2, KG Kleines Amt, Eigentümer Gerald Stangl, Höll 87, soll verkauft werden. Hinsichtlich des Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, Eigentümer Gerald Stangl, Höll 87, 2870 Aspangberg-St. Peter, besteht für die Gemeinde Aspangberg- St. Peter ein Bestandsrecht und ein

Vorkaufsrecht aus dem früheren Pachtvertrag der Fläche für den ehem. Spielplatz „Höll“. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde wurde nach Ablauf durch den Grundstückseigentümer nicht mehr verlängert. Dieses Bestandsrecht und das Vorkaufsrecht sind bereits 2015 abgelaufen und wäre somit zu löschen.

Um eine dem Ortsumfeld angepasste Nutzung der gegenständlichen Fläche zu ermöglichen, wurde diese im Zuge der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter von Grünland Sport in Bauland Wohngebiet umgewidmet. Um die tatsächliche Nutzung der Fläche als verfügbares Bauland sicherzustellen, wurde mit dem Grundeigentümer, Herrn Gerald Stangl, ein sogenannter „Baulandsicherungsvertrag“ abgeschlossen. Dieser Vertrag räumt der Gemeinde ein Vorkaufsrecht ein, sollte die gegenständliche Baufläche oder daraus entstandene Bauflächen nicht innerhalb von 5 Jahren ab Widmung bebaut werden. Dieses Vorkaufsrecht wurde noch nicht grundbücherlich sichergestellt. Wobei bei Erfüllung der Vorgaben des „Baulandsicherungsvertrages“ dieses wieder zu löschen ist.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 1026/26, vom 26.05.2020 des Zivilgeometer Vermessungsbüros DI Mag. Martin Müller, 2840 Grimmenstein, entsteht aus dem Grundstück 616/2, neben einer Abtretung ins öffentliche Gut, auch das Grundstück 616/11, KG Kleines Amt.

Im Zuge der Durchführung der Löschung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes aus dem ehem. Pachtvertrag wurde eine Vereinbarung über das „neue“ Vorkaufsrecht aus dem „Baulandsicherungsvertrag“ erstellt. Die Eintragung wird nur mehr auf dem im Eigentum von Herrn Stangl verbleibenden und aus dem Grundstück 616/2 hervorgegangenen Grundstück 616/11 erfolgen. Eine Eintragung auf dem verbleibenden Grundstück 616/2 erscheint nicht zielführend. Dieses wird von Herrn Ing. Michael Rehberger, Höll 60, gekauft und dient auf Grund der Geländebeziehungen zukünftig der bereits bestehenden Liegenschaft mit dem darauf befindlichen Wohnhaus von Herrn Ing. Rehberger als Zufahrt. Auf Grund der Geländebeziehungen, und der Nutzung als Zufahrt ist keine Bebauung des gegenständlichen Grundstückes mit einem Wohngebäude mehr möglich. Eine Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Aspangberg-St. Peter ist sicher nicht zielführend.

#### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter verzichtet entsprechend der Löschungserklärung AZ 261/20/K, erstellt vom öffentlichen Notariat Mag. Verena Miklos, 2870 Aspang Markt, auf die weitere Ausübung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, und erteilt ihre Ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten, ob vorgenannter Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes bewilligt werde.*

*Entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag vom 12.12.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter und Herrn Franz Stangl, Höll 87, wird auf dem Grundstück 616/11, KG Kleines Amt, das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter grundbücherlich eingetragen. Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:*

Entfällt.

#### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

*Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter verzichtet entsprechend der Löschungserklärung AZ 261/20/K, erstellt vom öffentlichen Notariat Mag. Verena Miklos, 2870 Aspang Markt, auf die weitere Ausübung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 616/2, KG*

*Kleines Amt, und erteilt ihre Ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten, ob vorgenannter Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes bewilligt werde.*

*Entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag vom 12.12.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter und Herrn Franz Stangl, Höll 87, wird auf dem Grundstück 616/11, KG Kleines Amt, das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter grundbücherlich eingetragen.*

Mündl.,einst.

b) Baulandbereich Vögelhöfen/Handlergründe – Bericht und Grundsatzbeschlussfassung über den (Teil-)Verkauf des Grundstückes 586/1, KG Kleines Amt

Das Grundstück 586/1, KG Kleines Amt, steht im Eigentum der Gemeinde Aspangberg-St.Peter und stellt quasi eine Restfläche aus der Baulanderschließung „Vögelhöfen/Handler-Gründe“ zwischen dem öffentlichen Gut und dem Baugrundstück 578/4, KG Kleines Amt, dar. Seitens der Grundeigentümer des angrenzenden Baugrundstückes 578/4, KG Kleines Amt, ist man an die Gemeinde mit der Anfrage herangetreten, ob ein Erwerb der gegenständlichen Fläche möglich wäre. Man möchte/muss den Zufahrtbereich neu errichten und würde hierfür zumindest eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes der Gemeinde benötigen.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine gänzliche Veräußerung des gegenständlichen Grundstückes. Im Wesentlichen handelt es sich in der Natur nur um einen Böschungsbereich ohne eine Nutzungsmöglichkeit für die Gemeinde.

Im Zuge der derzeit in Ausarbeitung befindlichen 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist im angrenzenden Bereich eine Baulanderweiterung angedacht. Zur (Teil-)Erschließung dieses Bereichs könnte es erforderlich sein, dass man eine geringe Teilfläche des Grundstückes 586/1, KG Kleines Amt, benötigt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Grundsätzlich wird einem Verkauf des Grundstückes 586/1, KG Kleines Amt, zugestimmt. Es ist jedoch der Abschluss der 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. der Erschließungsvorschlag für die angedachte angrenzende Baulanderweiterung abzuwarten. Die genauen Bedingungen (Kaufpreis, usw.) des Verkaufes können erst nach Vorliegen des tatsächlichen Ausmaßes des ev. verbleibenden Grundstückes festgelegt werden. Weitere*

Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Grundsätzlich wird einem Verkauf des Grundstückes 586/1, KG Kleines Amt, zugestimmt. Es ist jedoch der Abschluss der 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. der Erschließungsvorschlag für die angedachte angrenzende Baulanderweiterung abzuwarten. Die genauen Bedingungen (Kaufpreis, usw.) des Verkaufes können erst nach Vorliegen des tatsächlichen Ausmaßes des ev. verbleibenden Grundstückes festgelegt werden.*

Mündl.,einst.

c) Öffentliches Gut Bereich Mitteregg – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des Grundstückes 1207/1, KG Großes Amt

Das Grundstück 1207/1, KG Großes Amt, öffentliches Gut der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, weist im Bereich der Liegenschaft Mitteregg 92, Sandra und Harald Pichler, eine deutliche Aufweitung auf. Seitens der Anrainer Sandra und Harald Pichler ist man an die Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Verwalterin des öffentlichen Gutes mit dem Ersuchen herangetreten die gegenständliche Fläche zu erwerben.

Die Fläche dürfte in früheren Zeiten eine Art „Dorfplatz“ gewesen sein, zumal sich dort auch ein Brunnen befindet, der zu früheren Zeiten als Viehtränke für die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe gedient hat. Die Fläche hat jedoch mittlerweile ihre frühere Funktion zur Gänze verloren und es gibt somit kein öffentliches Erfordernis mehr für die gegenständliche Fläche als öffentlicher Platz. Vielmehr wird die Fläche bereits von den Anrainern Pichler als Lagerplatz für Strohballen, Holz und sonstige landwirtschaftliche Güter des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes der Familie Pichler genutzt.

Am 12.10.2020 wurde durch die AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen, unter Beisein der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Herrn Amtsleiter Bauer, der neue Grundstücksverlauf festgelegt. Es wurde darauf bedacht gelegt, dass die verbleibenden Flächenbreiten einen eventuellen späteren Siedlungsstraßenausbau problemlos ermöglichen.

Die gegenständliche Teilfläche weist eine Größe von 369 m<sup>2</sup> auf. Sämtliche mit der Durchführung der Abtretung anfallenden Kosten, im Speziellen die Kosten der Teilungsplanerstellung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von den Begünstigten, Sandra und Harald Pichler, Mitteregg 92, zu tragen.

Die gegenständliche Fläche ist nach ihrer Übertragung als Bauland zu widmen und es ist eine entsprechende Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe von den Grundeigentümern Pichler zu entrichten.

Der Entwurf der Vermessungsurkunde, Teilungsplan GZ 10984/20, vom 28.10.2020, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

*Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1207/1, KG Großes Amt, lt. Vermessungsurkunde GZ 10984/20 vom 28.10.2020, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen wird aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St. Peter entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:*

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1207/1, KG Großes Amt, lt. Vermessungsurkunde GZ 10984/20 vom 28.10.2020, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen wird aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St. Peter entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.*

Mündl.,einst.

**d) Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 225/12 und 225/14, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, Treuhandvereinbarung)**

---

**Bericht im Gemeinderat:**

Frau Angelika Morgenbesser und Herr Karl Morgenbesser, Hoffeld 163, 2870 Aspangberg-St.Peter, möchten das Grundstück Parz.Nr. 225/12 und das Grundstück Parz.Nr. 225/14, beide KG Kleines Amt, von der Gemeinde kaufen.

Vom Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, wurde ein den Vorgaben des Gemeinderates entsprechender Kaufvertrag erstellt. Der Kaufvertrag wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2008 (Top 10/a) erstellt und entspricht somit den Vorgaben betreffend der Bebauungsverpflichtung. Die Dienstbarkeit der Abwasserleitungen wurde im Vertrag ebenfalls berücksichtigt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Vertrages ist gemäß § 90 Abs. 4 Ziff. 1 NÖ Gemeindeordnung nicht erforderlich, da der Verkauf nicht unter dem ortsüblichen Wert der Grundstücke erfolgt (Gutachten vom 10.06.2008, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Baumeister Komm.Rat Ing. Johann Rigler) bzw. die Wertgrenze nicht überschritten wird.

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, erstellt vom Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, AZ 327/20/K, über die Grundstücke Parz.Nr. 225/12 und Parz.Nr. 225/14, EZ. 513, KG Kleines Amt, mit einem Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> und 1.143 m<sup>2</sup>, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Verkäuferin einerseits und Frau Angelika Morgenbesser, geb. 17.10.1985 und Herrn Karl Morgenbesser, geb. 22.09.1982, beide wohnhaft in 2870 Aspangberg-St. Peter, Hoffeld 163, als Käufer andererseits zu einem Kaufpreis von € 132.124,- wird zugestimmt.*

*Mündl., einst.*

**16) Friedhofsbelange**

---

**a) Gemeinde-Friedhof Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenverordnung ab 01.01.2021 (Verordnung)**

---

Die Budgeterstellung 2021 hat gezeigt, dass der Bereich des Friedhofs mit den bestehenden Gebühren finanziell nicht mehr ausgeglichen geführt werden kann. Die letzte Gebührenanpassung für den Gemeinde-Friedhof der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wurde mit Wirkung ab 01.01.2017 durchgeführt.

Die Anpassung betrifft im Wesentlichen die Grabstellengebühren und die Beerdigungengebühren. Der, der Gebührenordnung zu Grunde gelegte Betriebsfinanzierungsplan sieht Aufwendungen und Einnahmen durch Gebühren von je € 18.000,- vor und ist somit ausgeglichen.

Der Betriebsfinanzierungsplan sowie die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde Aspangberg-St. Peter liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

**Debatte in der Vorstandssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
für den Friedhof der Gemeinde Aspangberg-St.Peter

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- |                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. für bis zu 1 Leiche und Urne                                            | € 110,- |
| 2. für bis zu 2 Leichen und Urnen                                          | € 180,- |
| 3. für bis zu 4 Leichen und Urnen                                          | € 360,- |
| 4. für bis zu 2 Leichen von Kindern<br>(Kindergräber, Kinder bis 10 Jahre) | € 100,- |
| 5. für bis zu 4 Urnen                                                      | € 100,- |

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge des jeweiligen Gebührensatzes verrechnet:

- |                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| a) Randgräber                                 | 5 %  |
| b) Eckgräber und Gräber an der Friedhofsmauer | 10 % |

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

##### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                                       |         |
|-------------------------------------------------------|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 700,- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 250,- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen   | € 250,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern in Erdgrabstellen beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,-
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Montag bis Donnerstag ab 17.00 Uhr, Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 25 %

#### § 5

##### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

##### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,-
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 45,-

#### § 7

## **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Das ist der 01.01.2021

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
*für den Friedhof der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- g) Grabstellengebühren
- h) Verlängerungsgebühren
- i) Beerdigungsgebühren
- j) Enterdigungsgebühren
- k) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- l) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- |                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6. für bis zu 1 Leiche und Urne                                            | € 110,- |
| 7. für bis zu 2 Leichen und Urnen                                          | € 180,- |
| 8. für bis zu 4 Leichen und Urnen                                          | € 360,- |
| 9. für bis zu 2 Leichen von Kindern<br>(Kindergräber, Kinder bis 10 Jahre) | € 100,- |
| 10. für bis zu 4 Urnen                                                     | € 100,- |

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge des jeweiligen Gebührensatzes verrechnet:

- |                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| c) Randgräber                                 | 5 %  |
| d) Eckgräber und Gräber an der Friedhofsmauer | 10 % |

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                                       |         |
|-------------------------------------------------------|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 700,- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 250,- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen   | € 250,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern in Erdgrabstellen beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,-
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Montag bis Donnerstag ab 17:00 Uhr, Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 25 %

### § 5

#### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### § 6

**Gebühren für die Benützung der  
Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

- |     |                                                                                                   |        |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| (1) | Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt<br>für jeden angefangenen Tag | € 50,- |
| (2) | Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt<br>für jeden angefangenen Tag           | € 45,- |

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

*Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Das ist der 01.01.2021*

*Mündl., einst.*

17) Wasserversorgungsanlagen

---

a) WVA Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über einen  
Dienstbarkeitsvertrag zur Wasserbereitstellung an die Gemeinde Zöbern

---

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2011 wurde die Zustimmung zu einer Wasserabgabe aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zöbern beschlossen. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 25.01.2012 wurde die Verbindungsleitung bewilligt.

Sämtliche baulichen Maßnahmen (Übergabeschacht, Pumpe, Leitung, usw.) wurden von der Gemeinde Zöbern durchgeführt.

Die grundlegenden Bedingungen für die Wasserabgabe wurden im Beschluss vom 20.09.2011 festgelegt und so auch mit der Gemeinde Zöbern schriftlich festgehalten. Wie damals beschlossen, wurde nun vom Notariat Miklos ein entsprechender Vertrag (Dienstbarkeit) über die Einräumung des Wasserbezugsrechtes erstellt.

Als Wasserbezugspreis wurden 70% des Wasserpreises laut jeweils gültiger Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter vereinbart. Um das Verkeimungsrisiko gering zu halten wurde eine Mindestwasserentnahme entsprechend dem Leitungsinhalt festgelegt. Die genaue Mindestwassermenge wird mit 10 m<sup>3</sup> Wasser pro Woche festgelegt. Die Maximalwassermenge wird mit 96 m<sup>3</sup> pro Woche festgesetzt.

Das Wasser darf nur für die Versorgung innerhalb der Gemeinde Zöbern und den Bereich Guggendorf, Gemeinde Schäffern, herangezogen werden. Für eine darüber hinaus gehende Verwendung ist die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter erforderlich.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Wasserbezugsrechtes, AZ. 19/2021/S, erstellt vom öffentlichen Notariat, Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter als Dienstbarkeitsgeberin einerseits und der Gemeinde Zöbern, Hauptstraße 23, 2871 Zöbern als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits wird zugestimmt.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Wasserbezugsrechtes, AZ. 19/2021/S, erstellt vom öffentlichen Notariat, Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter als Dienstbarkeitsgeberin einerseits und der Gemeinde Zöbern, Hauptstraße 23, 2871 Zöbern als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits wird zugestimmt.*

Mündl.,einst.

b) WVA Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über ein Ansuchen zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter im Bereich Neustift am Hartberg

---

Mit Schreiben (E-Mail) vom 24.10.2020 hat Herr Dr. Johannes Sailer für seine Liegenschaft Ausschlag-Zöbern 7, 2870 Aspang Markt um Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ersucht.

Ein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspang Markt wäre zwar grundsätzlich im Bereich Scheibelgarten möglich, es müsste jedoch hierfür die ÖBB-Strecke gequert werden und zusätzlich wäre eine Drucksteigerung erforderlich.

Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter könnte im Bereich zwischen der Siedlung Ausschlag-Zöbern und dem Hochbehälter „Neustift am Hartberg“ erfolgen. Auf Grund des vorhandenen Höhenunterschiedes ist eine Versorgung ohne Drucksteigerung möglich.

In beiden Fällen ist eine ca. 1,5 km lange Versorgungsleitung erforderlich. Der Gesamtbauaufwand und somit die Gesamtkosten fallen jedoch bei einem Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wesentlich geringer aus.

Dem Ansuchen um einen Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter hat sich lt. Vorsprache bei Herrn Bürgermeister Brunner auch Herr Hubert Höller (Eigentümerin Karin Höller), Neustift am Hartberg 6, 2870 Aspangberg-St. Peter angeschlossen. Lt. Vorsprache von Herrn Höller wird man den Anschluss für beide Liegenschaften gemeinsam herstellen.

Die Herstellung sowie der Betrieb der Anschlussleitung und der dazugehörigen Anlagenteile sollte durch die Anschlusswerber erfolgen. Eine Übernahme der Anlagenteile ins öffentliche Versorgungsnetz ist nicht vorgesehen.

Sowohl Herr Dr. Sailer und Herr Höller ersuchen auf Grund der doch hohen Herstellungskosten die Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den Anschluss keine Anschlussgebühren zur Verrechnung zu bringen. Die Herstellungskosten belaufen sich lt. vorliegendem Angebot der Fa. Lackner, 2851 Krumbach, auf rd. € 25.000,-, zzgl. der Planungskosten von rd. € 2.500,- ergibt sich eine Gesamtkostensumme von rd. € 27.500,-. Seitens der Bundes- und Landesförderung ist mit einer

Gesamtförderung von 40 % zu rechnen. Die Wasseranschlussabgaben für die beiden Liegenschaften würden sich auf ca. € 8.000,- belaufen.

Da seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter keine Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung entstehen und auch der weitere Erhalt und Betrieb der Anschlussleitung und der dazugehörigen Anlagenteile den Anschlusswerbern obliegt, spricht sich Herr Bürgermeister Brunner dafür aus, dass seitens der Anschlusswerber für den einmaligen Anschluss keine Anschlussgebühren zu entrichten sind (Ausschlag-Zöbern 7, 2870 Aspang Markt) bzw. diese im Fall der Liegenschaft Neustift am Hartberg 6 subventioniert werden. Es ist jedoch wohl verstanden, dass zur Berechnung etwaiger zukünftiger Ergänzungsabgaben die Berechnung der Wasseranschlussabgaben erfolgt und im Speziellen der Feststellung der Berechnungsflächen zum Zeitpunkt des Anschlusses. Etwaige zukünftige Ergänzungsabgaben bleiben hiervon unberührt. Die sonstigen laufenden Wassergebühren (Wasserbezug, Bereitstellung, usw.) sind entsprechend der gültigen Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zu entrichten.

#### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Dem Ansuchen von Herrn Dr. Johannes Sailer zum Anschluss der Liegenschaft Ausschlag-Zöbern 7, 2870 Aspang Markt, sowie dem Ansuchen von Frau Karin Höller, vertreten durch Herrn Hubert Höller, zum Anschluss der Liegenschaft Neustift am Hartberg 6 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Bereich Neustift am Hartberg, wird stattgegeben.*

*Für die Bereitstellung des Anschlusses, der Versorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter in Verbindung mit dem NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 sowie dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 in jeweils gültiger Fassung vollinhaltlich heranzuziehen. Wobei für die Liegenschaft Ausschlag-Zöbern 7, 2870 Aspang Markt, keine erstmalige Anschlussgebühr zur Verrechnung kommt und für die Liegenschaft Neustift am Hartberg 6, 2870 Aspangberg-St. Peter (eigener Gebührenhoheitsbereich) eine Subventionierung der Herstellungskosten in der Höhe der erstmaligen Anschlussgebühr gewährt wird. Wobei es sich wohl versteht, dass zur Berechnung etwaiger zukünftiger Ergänzungsabgaben die Berechnung der Wasseranschlussabgaben erfolgt und im Speziellen die Feststellung der Berechnungsflächen zum Zeitpunkt des Anschlusses. Etwaige Ergänzungsabgaben bzw. die laufenden Gebühren (Wasserbezug, Bereitstellung, usw.) bleiben hiervon unberührt.*

*Die Anschlusswerber haben die erforderlichen Unterlagen zur Ermittlung der Berechnungsflächen zum Zeitpunkt des Anschlusses der Gemeinde Aspangberg-St. Peter bereit zu stellen. Weiters haben die Anschlusswerber und deren Rechtsnachfolger jegliche (bauliche, Nutzung) Änderung, die eine Änderung der Berechnungsfläche bewirkt, unverzüglich der Gemeinde Aspangberg-St. Peter schriftlich bekannt zu geben.*

*Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung sowie sämtlicher damit verbundenen Anlagenteile (inkl. Übergabeschacht) obliegt zur Gänze den Anschlusswerbern bzw. dessen Rechtsnachfolger.*

*Die Übergabe des Wassers in Trinkwasserqualität erfolgt im Übergabeschacht an der Versorgungsleitung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter. Für eine bestimmte Beschaffenheit des Wassers (Trinkwasser) im Verlauf der Anschlussleitung bzw. an den Entnahmestellen der versorgten Liegenschaften wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter keine Gewähr übernommen.*

*Die Feststellung der abgegebenen Wassermenge hat am Übergabe-Punkt von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter an die privaten Anlagenteile zu erfolgen (Übergabeschacht).*

*Weiters haben sich die Anschlusswerber gegenüber der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter zu verpflichten diese im Falle einer Unterbrechung der Wasserversorgung ungeachtet der Dauer und aus welchen Gründen, schad- und klaglos zu halten. Wobei sich die Gemeinde Aspangberg-St. Peter verpflichtet die Anschlusswerber über Unterbrechungen, die durch den laufenden Betrieb entstehen, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.*

**Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:**

Entfällt.

**Debatte in der Gemeinderatssitzung:**

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem Ansuchen von Herrn Dr. Johannes Sailer zum Anschluss der Liegenschaft Ausschlag-Zöbern 7, 2870 Aspang Markt, sowie dem Ansuchen von Frau Karin Höller, vertreten durch Herrn Hubert Höller, zum Anschluss der Liegenschaft Neustift am Hartberg 6 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Bereich Neustift am Hartberg, wird stattgegeben.*

*Für die Bereitstellung des Anschlusses, der Versorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter in Verbindung mit dem NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 sowie dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 in jeweils gültiger Fassung vollinhaltlich heranzuziehen. Wobei für die Liegenschaft Ausschlag-Zöbern 7, 2870 Aspang Markt, keine erstmalige Anschlussgebühr zur Verrechnung kommt und für die Liegenschaft Neustift am Hartberg 6, 2870 Aspangberg-St. Peter (eigener Gebührenhoheitsbereich) eine Subventionierung der Herstellungskosten in der Höhe der erstmaligen Anschlussgebühr gewährt wird. Wobei es sich wohl versteht, dass zur Berechnung etwaiger zukünftiger Ergänzungsabgaben die Berechnung der Wasseranschlussabgaben erfolgt und im Speziellen die Feststellung der Berechnungsflächen zum Zeitpunkt des Anschlusses. Etwaige Ergänzungsabgaben bzw. die laufenden Gebühren (Wasserbezug, Bereitstellung, usw.) bleiben hiervon unberührt.*

*Die Anschlusswerber haben die erforderlichen Unterlagen zur Ermittlung der Berechnungsflächen zum Zeitpunkt des Anschlusses der Gemeinde Aspangberg-St. Peter bereit zu stellen. Weiters haben die Anschlusswerber und deren Rechtsnachfolger jegliche (bauliche, Nutzung) Änderung, die eine Änderung der Berechnungsfläche bewirkt, unverzüglich der Gemeinde Aspangberg-St. Peter schriftlich bekannt zu geben.*

*Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung sowie sämtlicher damit verbundenen Anlagenteile (inkl. Übergabeschacht) obliegt zur Gänze den Anschlusswerbern bzw. dessen Rechtsnachfolger.*

*Die Übergabe des Wassers in Trinkwasserqualität erfolgt im Übergabeschacht an der Versorgungsleitung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter. Für eine bestimmte Beschaffenheit des Wassers (Trinkwasser) im Verlauf der Anschlussleitung bzw. an den Entnahmestellen der versorgten Liegenschaften wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter keine Gewähr übernommen.*

*Die Feststellung der abgegebenen Wassermenge hat am Übergabe-Punkt von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter an die privaten Anlagenteile zu erfolgen (Übergabeschacht).*

Weiters haben sich die Anschlusswerber gegenüber der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter zu verpflichten diese im Falle einer Unterbrechung der Wasserversorgung ungeachtet der Dauer und aus welchen Gründen, schad- und klaglos zu halten. Wobei sich die Gemeinde Aspangberg-St. Peter verpflichtet die Anschlusswerber über Unterbrechungen, die durch den laufenden Betrieb entstehen, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Mündl.,einst.

## 18) Abwasserbeseitigungsanlagen

---

### a) ABA Mariensee/St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung (Gstk. 889/9, KG Neuwald)

---

Auf dem Grundstück Parz. Nr. 889/9, KG Neuwald, ist für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter die Dienstbarkeit der Abwasserleitung eingetragen. Der Bereich des Grundstückes, der durch die Abwasserleitung betroffen ist, ist bereits vor Jahren im Zuge einer Grundstücksteilung ein eigenes Grundstück geworden bzw. wurde einem anderen Grundstück zugeschlagen (Gstk.Nr. 889/8, KG Neuwald). Auf dem nun gegenständlichen Grundstück Nr. 889/9, KG Neuwald, befindet sich somit keine Abwasserleitung und die Dienstbarkeit wäre deshalb zu löschen.

Die Löschungserklärung liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

#### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter erklärt im eigenen Namen und namens ihrer Rechtsnachfolger auf die weitere Ausübung der Dienstbarkeit ob der Liegenschaft EZ 278, KG Neuwald, zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Erklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten, ob der vorgenannten Liegenschaft EZ 278, KG Neuwald, die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit bewilligt werde.*

#### Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

#### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

*Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter erklärt im eigenen Namen und namens ihrer Rechtsnachfolger auf die weitere Ausübung der Dienstbarkeit ob der Liegenschaft EZ 278, KG Neuwald, zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Erklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten, ob der vorgenannten Liegenschaft EZ 278, KG Neuwald, die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit bewilligt werde.*

Mündl.,einst.

### b) ABA Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über die Kanalabgabenordnung für den Bereich Aspangberg (Kanalbenutzungsgebühr) ab 01.01.2021 (Verordnung)

---

Die Budgeterstellung 2021 hat gezeigt, dass der Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage Aspangberg mit den bestehenden Gebühren finanziell nicht mehr ausgeglichen geführt werden

kann. Die letzte Gebührenanpassung für den Bereich Aspangberg wurde mit Wirkung ab 01.01.2019 durchgeführt.

Die Anpassung betrifft die laufende Kanalbenützungsgebühr. Um den laufenden Betrieb kostendeckend führen zu können ist ein Einheitssatz von mind. € 2,10 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche erforderlich (aktuell € 1,93/m<sup>2</sup>). Da es keine baulichen Änderungen und Erweiterungen gegeben hat bleibt die Kanaleinmündungsabgabe unverändert. Der, der Kanalabgabenordnung zu Grunde gelegte Betriebsfinanzierungsplan sieht Aufwendungen und Einnahmen durch Gebühren von je € 172.200,- vor und ist somit ausgeglichen.

Der Betriebsfinanzierungsplan sowie die Kanalabgabenordnung für den Bereich Aspangberg der Gemeinde Aspangberg-St. Peter liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

## **KANALABGABENORDNUNG**

*für die öffentliche Kanalanlage der Gemeinde Aspangberg-St. Peter  
Bereich ASPANGBERG*

§ 5

### **Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, Schmutzwasser- und Schmutz-/Regenwasserkanal**

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
  - a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,10
  - b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,10
  - c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)  
der Einheitssatz mit € 2,10festgesetzt.

*Die Änderung des § 5 Kanalbenützungsgebühren wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ. Kanalgesetz 1977), d.i. mit 1.1.2021.*

*Auf Abgabentatbestände für die Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Änderung verwirklicht wurden, bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

# KANALABGABENORDNUNG

für die öffentliche Kanalanlage der Gemeinde Aspangberg-St.Peter  
Bereich ASPANGBERG

## § 5

### **Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasser-, Schmutzwasser- und Schmutz-/Regenwasserkanal**

1. Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird
  - a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,10
  - b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,10
  - c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 2,10 festgesetzt.

Die Änderung des § 5 Kanalbenutzungsgebühren wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ. Kanalgesetz 1977), d.i. mit 1.1.2021.

Auf Abgabentatbestände für die Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Änderung verwirklicht wurden, bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Mündl.,einst.

## 19) Abfallwirtschaft

---

- a) Abfallwirtschaftsverordnung Aspangberg-St. Peter – Bericht und Beschlussfassung über die Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter (Entsorgungsgebühren) ab 01.01.2021 (Verordnung)
- 

Die Budgeterstellung 2021 hat gezeigt, dass der Bereich der Abfallwirtschaft mit den bestehenden Gebühren finanziell nicht mehr ausgeglichen geführt werden kann. Die letzte Gebührenanpassung wurde mit Wirkung ab 01.01.2017 durchgeführt.

Eine wesentliche Rolle spielt der Anstieg der Entsorgungskosten. Durch die Corona-Krise hat sich auch der Wertstoffmarkt deutlich verändert. Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes sieht man sich deshalb gezwungen die Abfallbehandlungskosten für alle Fraktionen für das Jahr 2021 deutlich zu erhöhen. Durch die gestiegenen Behandlungsbeiträge die nun an den Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen zu leisten sind ergibt sich auch die erforderliche Gebührenanpassung.

Die Anpassung betrifft sämtliche Abfallgebühren. Der, der Abfallwirtschaftsverordnung zu Grunde gelegte Betriebsfinanzierungsplan sieht Aufwendungen von € 207.600,- vor und deren Bedeckung durch Einnahmen aus dem Behandlungsanteil von € 120.000,-, Einnahmen aus dem Bereitstellungsanteil von € 72.000,-, Einnahmen aus der Abfallwirtschaftsabgabe von € 12.000,- und Einnahmen aus sonstigen Erträgen von € 3.600,- ist somit ausgeglichen.

Der Betriebsfinanzierungsplan sowie die Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

**Abfallwirtschaftsverordnung**  
**nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992**  
für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter

§ 1

In der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

**Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.

§ 3

**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung  
einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

- Sperrmüll (Metallischer Sperrmüll, Holz behandelt und unbehandelt, Restmüll-Sperrmüll)

§ 4

**Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. Kompostierbaren Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas)
4. Wertstoffen (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle)
5. Sperrmüll

zu sammeln.

(2) **Restmüll** ist in den zugeteilten Müllbehältern (graue Säcke oder schwarze Tonnen) mit einem Behältervolumen von 60 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.

*Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.*

- (3) **Kompostierbarer Abfall** wird mittels einer zur Verfügung gestellten Biotonne (braune Tonne oder Säcke) mit einem Volumen von 60 Liter, 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr gesammelt und einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

*Ausgenommen sind jene Liegenschaften, bei denen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.*

*Die ordnungsgemäße Kompostierung wird durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes überprüft.*

- (4) **Altpapier** ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.

*Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

- (5) **Altglas** ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).

*Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

- (6) **Wertstoffe** sind in dem zugeteilten Müllbehälter mit einem Behältervolumen von 110 Liter, 240 Liter und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.

*Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

- (7) **Sperrmüll** wird zweimal jährlich von den Liegenschaften abgeholt.

*Darüber hinaus besteht zweimal jährlich die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Anlieferungszeiten, am Wertstoffsammelplatz abzuliefern.*

*Sperrmüll wird weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.*

## § 5

### **Durchführung der Abfuhr**

- (1) *Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.*

- (2) *Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen und der Gemeinde Aspangberg-St. Peter bereitgestellten Behältnisse (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.*

- (3) *Die beigestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen bzw. der Gemeinde Aspangberg-St.Peter. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.*
- (4) *Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Der Abfallwirtschaftsverband und die Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.*
- (5) *Die Müllbehälter sind am Abfuhrtag lt. Abfuhrplan der Gemeinde vom Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten an der dem Grundstück nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche zur Entleerung bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens aus dem öffentlichen Bereich zu verbringen.*
- (6) *Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.*

## § 6

### **Abfuhrplan**

(1) *Im Pflichtbereich werden*

- 12 *Einsammlungen von Restmüll*  
(4 *Einsammlungen von Restmüll und*  
8 *Einsammlungen von Restmüll und Windeln)*
- 6 *Einsammlungen von Altpapier*
- 22 *Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen*
- 12 *Einsammlungen von Wertstoffen*

*durchgeführt.*

*Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.*

(2) *Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls zweimal jährlich durch Abholung gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. den Nutzungsberechtigten.*

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Anlieferungszeiten, Sperrmüll am Wertstoffsammelplatz abzuliefern.

## § 7

### **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil.

Der **Bereitstellungsbetrag** beträgt € 60,-

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine

(3) Die Grundgebühr beträgt:

#### I. Für die Abfuhr von Restmüll und Windeln:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 55,--

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 60 Liter € 3,--

pro Müllbehälter mit 60 Liter (Windelsack) € 1,82

#### II. Für die Abfuhr von Wertstoffen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,--

für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 40,--

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 110 Liter € 4,--

#### III. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 1,10

b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 2,20

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

(4) Die **Abfallwirtschaftsabgabe** beträgt **10 %** der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 8

**Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9

**Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

**Schluss- und Übergangsbestimmung**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

**Abfallwirtschaftsverordnung  
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992  
für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter**

§ 1

In der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- c) *Abfallwirtschaftsgebühren*
- d) *Abfallwirtschaftsabgaben*

## § 2

### **Pflichtbereich**

*Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.*

## § 3

### **Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

*Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:*

- *Sperrmüll (Metallischer Sperrmüll, Holz behandelt und unbehandelt, Restmüll-Sperrmüll)*

## § 4

### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

*(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach*

- 1. Restmüll*
- 2. Kompostierbaren Abfällen*
- 3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas)*
- 4. Wertstoffen (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle)*
- 5. Sperrmüll*

*zu sammeln.*

*(2) **Restmüll** ist in den zugeteilten Müllbehältern (graue Säcke oder schwarze Tonnen) mit einem Behältervolumen von 60 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.*

*Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.*

*(3) **Kompostierbarer Abfall** wird mittels einer zur Verfügung gestellten Biotonne (braune Tonne oder Säcke) mit einem Volumen von 60 Liter, 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr gesammelt und einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.*

*Ausgenommen sind jene Liegenschaften, bei denen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.*

*Die ordnungsgemäße Kompostierung wird durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes überprüft.*

- (4) **Altpapier** ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.  
Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) **Altglas** ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).  
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) **Wertstoffe** sind in dem zugeteilten Müllbehälter mit einem Behältervolumen von 110 Liter, 240 Liter und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.  
Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) **Sperrmüll** wird zweimal jährlich von den Liegenschaften abgeholt.  
Darüber hinaus besteht zweimal jährlich die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Anlieferungszeiten, am Wertstoffsammelplatz abzuliefern.  
Sperrmüll wird weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## § 5

### **Durchführung der Abfuhr**

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen und der Gemeinde Aspangberg-St.Peter bereitgestellten Behältnisse (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Die beigestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen bzw. der Gemeinde Aspangberg-St.Peter. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (4) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Der Abfallwirtschaftsverband und die Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des

anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.

- (5) Die Müllbehälter sind am Abfuhrtag lt. Abfuhrplan der Gemeinde vom Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten an der dem Grundstück nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche zur Entleerung bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens aus dem öffentlichen Bereich zu verbringen.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

## § 6

### **Abfuhrplan**

- (1) Im Pflichtbereich werden

12	Einsammlungen von Restmüll
	(4 Einsammlungen von Restmüll und
	8 Einsammlungen von Restmüll und Windeln)
6	Einsammlungen von Altpapier
22	Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
12	Einsammlungen von Wertstoffen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

- (2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls zweimal jährlich durch Abholung gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. den Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Anlieferungszeiten, Sperrmüll am Wertstoffsammelplatz abzuliefern.

## § 7

### **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil.

Der **Bereitstellungsbetrag** beträgt **€ 60,-**

- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

### *I. Für die Abfuhr von Restmüll und Windeln:*

1. *Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:*

a) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 55,--

2. *Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)*

pro Müllbehälter mit 60 Liter € 3,--

pro Müllbehälter mit 60 Liter (Windelsack) € 1,82

### *II. Für die Abfuhr von Wertstoffen*

1. *Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:*

für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,--

für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 40,--

2. *Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)*

pro Müllbehälter mit 110 Liter € 4,--

### *III. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen*

1. *Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:*

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 1,10

b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 2,20

2. *Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)*

pro Müllbehälter mit 60 Liter € 4,00

(4) **Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 10 % der Abfallwirtschaftsgebühr.**

#### **§ 8**

#### **Fälligkeit**

*Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.*

#### **§ 9**

#### **Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

#### § 10

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 11

#### **Schluss- und Übergangsbestimmung**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

18 Zustimmung

1 Stimmenthaltungen (GR Franz Nöhner)

## 20) Finanzwesen

---

- a) Covid-19-Pandemie Finanzhilfen für Gemeinden – Bericht und ev. Beschlussfassung über eine Aufforderung an die Bundesregierung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Gemeinde
- 

### Berichterstattung im Gemeinderat:

Seitens der SPÖ-Gemeinderäte wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Covid-19-Pandemie Finanzhilfen für Gemeinden“ eingebracht.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie treffen natürlich über die verminderten Steuereinnahmen des Bundes die Gemeinden durch rückläufige Ertragsanteile.

Das im Juni 2020 beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes hat die Lage zwar verbessert, ist aber sicher nicht ausreichend.

Die Gemeinderäte der SPÖ sind deshalb der Meinung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter folgenden Beschluss fassen sollte bzw. folgende Forderung an die Bundesregierung richten sollte:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter fordert die zuständige Bundesregierung auf dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollten Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.*

Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass seitens des Gemeindebundes und der Gemeindevertreterverbände bereits entsprechende Verhandlungen zur weiteren finanziellen Absicherung der Gemeinden mit der Bundesregierung laufen. Er schlägt deshalb vor, dass man das Ergebnis dieser Verhandlungen abwartet bevor man hierzu einen eventuellen Beschluss fasst.

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderäte wurde voll inhaltlich von Herrn Bürgermeister Brunner verlesen und liegt im vollen Umfang dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Kenntnisnahme des Berichtes.*

*Mündl.,einst.*

21) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschuss-Sitzungen

---

Tourismus Park- und Sanitärsituation Mariensee, Bereich Biotop/Themenweg: Durch die pandemie-bedingten Einschränkungen erlebt man einen regelrechten Run auf die Wander- und Schitourengebiete bzw. Schigebiete. So verzeichnet man auch im Bereich des Biotops/Themenweg in Mariensee einen deutlichen Anstieg der Anzahl der Besucher mit all den damit verbundenen Problemen. Die Parkflächen reichen kaum aus für den vorhandenen Besucherstrom, deshalb wird der Hauptweg beidseitig verparkt, was das Durchkommen für Einsatzfahrzeuge, LKW, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erheblich erschwert bis unmöglich macht. Ein weiteres Problem stellt die sanitäre Situation dar. Da sämtliche Gastronomie geschlossen ist besteht für die Besucher keine Möglichkeit Sanitäreinrichtungen aufzusuchen. Herr GfGR Ernst Fischer regt deshalb an, dass sich die Arbeitsgruppe „Tourismus“ so rasch als möglich diesem Thema annehmen sollte. Herr Bürgermeister Brunner sichert eine rasche Terminfestsetzung für ein erstes Arbeitstreffen zu.

Covid-Flächentestung in Niederösterreich: In der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wurde im neuen Kindergarten Hoffeld eine Teststraße eingerichtet. Herr Bürgermeister Brunner bedankt sich bei allen, die sich freiwillig als „Hilfspersonal“ zur Verfügung stellen. Die nächste freiwillige Flächentestung wird voraussichtlich Mitte Jänner 2021 stattfinden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

**Beschluss:**

*Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).*

*Mündl.,einst.*

22) Anfragen, Anträge

---

Keine speziellen Wortmeldungen.

---

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 75 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St. Peter, am \_\_\_\_\_

---

Schriftführer

Bürgermeister

---

Gemeinderat

Gemeinderat

---

Gemeinderat